

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Hans Markwald, Magdeburg. Verantwortlich für die Redaktion: August Fabian, Magdeburg. Verlag von Bernhard Garbaum, Magdeburg. Druck von Ernst & Sohn, Magdeburg. Geschäftsstelle: Jakobstraße 49, Fernsprecher 1587. Redaktion: Gr. Wilsdrufferstraße 3, Fernsprecher 961. — Belegexemplare zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Bringerlohn) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. — Der Anzeiger in Deutschland monatlich 1 Exemplar 1.70 Mk., 2 Exemplare 2.90 Mk. In der Expedition und den Abbestellen vierteljährlich 2 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Postanstalten 225 erst. Westfälisch. Einzelhefte 10 Pf., Sonntags- und ältere Nummern 10 Pf. — Anzeigerlohngebühr die sechsgehaltene Zeile 15 Pf. — Post-Bestellungsliste Nr. 6162

Nr. 123.

Magdeburg, Freitag den 29. Mai 1903.

14. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfaßt 14 Seiten.

Wie das Reichsgericht Kunst und Wissenschaft vernichtet.

Obwohl der berüchtigte Kunstparagraf der Lex Heinze im Reichstage durch die Sozialdemokratie verhindert wurde, hat das Reichsgericht jetzt doch eine Entscheidung gefällt, durch welche alles erreicht worden ist, was die liberalen und konservativen Vorkämpfer jenes Paragrafen im Reichstage anstrebten.

§ 184 des Strafgesetzbuchs lautet:

Wer unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen verkauft, verteilt oder sonst verbreitet, oder an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anhängt, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Unter unzüchtigen Schriften verstand man bisher solche Schriften, die lediglich zu dem Zwecke verkauft werden, um die Geschmackslosigkeit und Dummheit von Leuten finanziell auszunutzen, welche Bücher und Bilder nur deshalb kaufen, weil diese sich in roher Weise mit dem Geschlechtsleben befassen. Jetzt aber hat das Reichsgericht jenem Paragrafen eine ganz andre Bedeutung beigelegt. Der „Sächsl. Arb.-Ztg.“ entnehmen wir folgenden Bericht:

Die Angeklagte Helene von Nonbart hat unter dem Schriftstellernamen Hans von Kastenberg eine Novelle „Nirgends“ geschrieben, die im Februar 1899 bei dem Witangeflagten, Verlagsbuchhändler Karl Reihner in Dresden, erschienen ist und bisher sechs Auflagen erlebt hat. Auf die Anzeige einer Dame aus einer sehr bekannten Adelsfamilie wurde das Verfahren auf Grund des § 184 des Strafgesetzbuchs gegen beide Angeklagte eingeleitet.

Der Inhalt der Novelle ist nach den Feststellungen der ersten Instanz folgender: Eine sechzehnjährige Geheimniskammerin in Berlin hat ein äußerst züchtiges Verhältnis mit ihrem Verlobten und ein höchst freiboles Verhältnis mit ihrem Geliebten; das Verhältnis lernt der Leser kennen aus einem Briefwechsel zwischen den beiden Männern, ohne daß diese davon wissen, daß sie von ein und demselben Mädchen sprechen. Die Novelle soll ein „Beitrag zur Psychologie der höheren Töchter“ sein. Es kann, so sagt das Urteil, zugegeben werden, daß die Absicht vorlag, die Folgen der Erziehung der höheren Töchter im schlechtesten Sinne zu revidieren. Allerdings ist der achte Brief gegenseitig die Geschlechter zu erregen, aber das Kapitel gehörte nicht zum Thema und wird durch das Ganze gedeckt. Ein auf Unzüchtigkeit beruhender Vertrieh hat nicht stattgefunden. Auch daß das Buch bei Verheimlichung zu haben war, beweist nichts. Das Erscheinen im Buchhandel ist der gewöhnliche Weg zur Veröffentlichung.

Die Revision des Staatsanwalts, welche Verurteilung des Begriffs des Unzüchtigen rügte, kam vor dem Reichsgericht zur Verhandlung. Der Reichsanwalt führte aus: Das Unzüchtige erfordert nicht, daß der Verfasser unzüchtige Zwecke verfolgte, sondern nur, daß er sich bemüht war, durch sein schriftstellerisches Erzeugnis ein geschlechtlicher Reiz hervorgerufen werden könne. Nach früheren Entscheidungen des Reichsgerichts genügt zur Strafbarkeit der Dohnenentzündung des Vertriehs. Ein auf Unzüchtigkeit spekulierender Vertrieh ist auch nicht erforderlich, sondern es genügt, daß das Buch jedermann zugänglich gemacht ist und dahin wirken konnte, geschlechtliche Unzüchtigkeit zu erregen. Wenn das Landgericht sagt, es könne durch derartige Darstellungen die Geschlechtslust erwecken, ist das nicht erforderlich, sondern es genügt, daß die Grenzen zu eng gezogen; es muß auch das Empfinden nicht erwachsener Personen berücksichtigt werden.

Das Reichsgericht erkannte unter Billigung der Ausführungen des Reichsanwalts auf Aufhebung des Urteils und verwies die Sache an das Landgericht I in Berlin.

Es wird notwendig sein, baldmöglichst an einen andern Senat des Reichsgerichts zu appellieren und — falls beide Spruchsenate einander widersprechen — eine prinzipielle Entscheidung des Gesamtensats des Reichsgerichts herbeizuführen, denn wenn diese Entscheidung des höchsten Gerichtshofs endgültig bleibt, ist fast die gesamte Kunst und ein großer Teil der Wissenschaft in Deutschland vernichtet.

Das Reichsgericht bezeichnet jede Schrift als „unzüchtig“, welche der Autor trotz des Verwehrens geschrieben hat, daß sie bei irgend welchen Menschen, Erwachsenen oder Kindern, möglicherweise dahin wirken kann, einen geschlechtlichen Reiz hervorzurufen. Danach sind fast alle Werke aller großer Maler, Bildhauer und Dichter, sowie ein großer Teil der für die Ausbildung unserer werdenden Ärzte unentbehrlichsten Fachliteratur in Deutschland verboten.

Die Werke der Bildhauerkunst und Malerei, welche der Staat in den Museen ausstellt, sind unzweifelhaft geeignet, auf die leicht erregbare Phantasie zwölfjähriger Knaben einzuwirken, sind also — verboten. Goethe und Schiller, Lessing und Heine, Homer und Shakespeare — sie alle verfallen dem § 184 des Strafgesetzbuchs.

Jeder Gymnasiallehrer muß wegen „Verbreitung unzüchtiger Schriften“ belangt werden, wenn er seiner Sekundanten aus der Odyssee überlesen läßt: „Kalypto, die hehre unter den Götterinnen begehrt es, sich mit dem Odysseus in einer gewölbten Grotte zu einen.“ — Daß es schließlich diesem oder jenen erregbaren Jüngling das Blut in Wallung bringen kann, wenn ihm die leidenschaftlichen Regungen der lebenswürdigen Nymphe geschildert werden, ist nicht zu leugnen.

Goethe würde schon allein wegen der höchst teuflischen Verführung Gretchens durch Faust, welcher nicht einmal die strafrechtliche Schutzgrenze von 16 Jahren innehält, zu harter Kerkerstrafe verurteilt werden. Wie viel Monate würde das Reichsgericht wohl für Goethes „Der Gott und die Bajadere“ verhängen, wo die Gauflerin klagt:

Soll zur Nische mir zerfallener
Dieser Glieder Götterpracht
Wein! er war es, mein vor allem!
Ach, nur eine süße Nacht!

Schiller läßt die Kanaille Franz erklären, daß die meisten Menschen ihr Dasein der „Nähe eines Aufnahmestages“ oder „dem glatten Leibe“ einer Küchenmagd zu verdanken haben. Ob Schiller sich nicht bewußt war, daß diese Stelle auf unreife Leute möglicherweise einen geschlechtlichen Reiz ausüben kann?

Raffa-Übung, der jüngst verstorbene Gelehrte, hat ein Buch „Der Konträreuale vor dem Strafrichter“ geschrieben, welches jeder Richter lesen sollte; er hat ein großes wissenschaftliches Werk über alle Irrungen und Verirrungen im Geschlechtsleben geschaffen, welches die Frauenärzte als mustergerühmt betrachten. Natürlich war der Wiener Gelehrte sicher, daß auf unreife Menschen, welche den Inhalt nicht verstehen und nur herausfühlen, daß es sich um eine Erörterung des Geschlechtslebens handelt, dadurch möglicherweise eine nicht gerade erfreuliche Wirkung erzielt werden kann. Und was sollte aus den Lehrbüchern der Geburtshilfekunde werden, wenn nur geschrieben werden darf, was auch bei den Unreifen nicht unter Umständen zu geschlechtlicher Reizung Anlaß geben kann?!

So haben die Wilderitümer und morderischen Feinde aller Kunst und Wissenschaft durch eine Entscheidung des Reichsgerichts erlangt, was sie von der Milderung der Gesetzgebung nicht erreichen konnten. — Diese Entscheidung des obersten deutschen Gerichtshofs beweist aufs neue, wie groß die liberale Gefahr bereits gestiegen ist und daß eine Förderung der Sozialdemokratie bei den Reichstagswahlen für jeden unerlässlich ist, der die Geistesfreiheit nicht der geistlichen Zucht derer preisgeben will, welche aus Zucht vor jeglicher Volksaufklärung zurückweichen wollen, was die Helden des Geistes, was die Denker und Dichter in Jahrhunderte langer Kulturarbeit schufen. —

Politische Uebersicht.

Magdeburg, den 28. Mai 1903.

Die Minderwertigkeit der Kassenpatienten hat ein preussisches Gericht konstatiert. Die „Tägl. Rundschau“ meldet:

Ein höherer Beamter hat eine Wohnung in einem hochherrenschäftlichen Hause in Berlin W. mietsweise inne. Ein Sohn des Beamten, der im Hause des Vaters wohnt, beginnt die ärztliche Praxis. Der Vater vereinbart mit dem Hausbesitzer, daß dem Sohne in den von dem Vater gemieteten Räumen die Ausübung der ärztlichen Praxis gestattet sein soll. Einige Zeit nach seiner Niederlassung erhält der Arzt eine Kassenarztsstelle, und es kommen nun Kassenranke in seine Sprechstunde. Jetzt erhebt der Hauswirt dagegen Einspruch, daß Kassenranke die Bordertreppe hinaufgehen. Er verbietet zunächst die Ausübung der kassenärztlichen Praxis in seinem Hause. Später verweist er die Kassenpatienten auf die Benutzung der Hintertreppe. Der Mieter kündigte außerkontraktlich die Wohnung, zahlte die Miete unter Vorbehalt, zog aus und klagte auf Rückzahlung des Mietzinses. Vom Landgericht und vom Kammergericht wurde er mit seiner Klage abgewiesen. In dem Erkenntnis wird nun ausgeführt: „Es müsse angenommen werden, daß ein in einem hochherrenschäftlichen Hause wohnender Arzt nur Patienten höherer Stände empfangen. Durch Ausübung der kassenärztlichen Praxis werde das hochherrenschäftliche Haus seines bisherigen Charakters entleert. Bei der sozialen Stellung des Mieters, eines höheren Beamten, habe der Vermieter nicht voraussetzen können, daß einer seiner Angehörigen eine Kassenarztsstelle einnehme.“

Also armen Arbeitern ärztliche Hilfe zu teil werden zu lassen, ist gleichsam ein unehrliches Gewerbe. Ein Arzt besüßelt sich gewissermaßen, wenn er auch Kassenpatienten hat. Von dem Sohne eines höheren Beamten ist eigentlich gar nicht anzunehmen, er könne sich dadurch beistimmen, daß

er auch Patienten empfangen, die nicht den „höheren Ständen“ angehören.

„Alle Preußen sind vor dem Gesetz gleich“, sagt zwar die Verfassung. Mit nichten, jagt das Berliner Landgericht Ein Hauswirt hat das Recht, einem Arzt, dem er eine Wohnung zum Zweck der Ausübung seines Berufes vermietet hat, die Kassenpraxis zu verbieten. Arbeiter haben keinen Anspruch auf ärztliche Hilfeleistung, ob sie auch noch so hohe Beiträge für eine Krankenkasse zahlen. Oder — wenn sie unverkämmt genug sind, für ihr Geld eines Arztes Rat zu beanspruchen, dann haben sie einen Mediziner aufzusuchen, der im Proletariertiertel in einer Dachwohnung haust. „Hochherrenschäftliche Häuser“ müssen davor bewahrt werden, daß Proletarier sie betreten. Wie leicht könnte eine Baronin oder eine Bankiersfrau, welche dort wohnt, vom Unblicke so vieler Kummer und so vieler Not in eine solche Aufregung geraten, daß ihr das Diner nicht mehr schmeckt! —

Singer in einer konservativen Versammlung.

Die Konservativen in Berlin stehen immer noch auf einem höheren Niveau politischen Anstandes wie die vereinigten Liberalen in Magdeburg; sie gewähren allen Parteien, auch den Sozialdemokraten, volle Redefreiheit, wie sie offiziell bei ihren Versammlungsannoncen bemerken.

Eine konservative Wahlversammlung fand im Böhmischen Brauhaus in Berlin am Mittwoch statt, von den Teilnehmern waren dreiviertel Sozialdemokraten.

Wie wir dem „Vorwärts“ entnehmen, durchbrauste, als Genosse Singer erschien, minutenlanges Jubel den Saal, eine Kundgebung, die die gedrückte Stimmung der Konservativen schwerlich verbesserte. Dem konservativen Kandidaten für den vierten Wahlkreis, Herrn Dr. Wegner, hatte man auch diesmal wieder aus Vorsicht eine Hilfskraft zur Seite gestellt, den bekannten Dr. Böckel. Nach einer reaktionären Rede dieses Herrn sprach Dr. Wegner. Dr. Wegner fuhr sein schwerstes Geschütz gegen die Sozialdemokratie auf. Diese sei nämlich 1. antichristlich, 2. vaterlandsfeindlich, 3. antimonarchisch, 4. Gegnerin des Privateigentums, 5. Anhängerin der freien Liebe. Originell war von diesen Vorwürfen nur der eine, der in das antisozialistische Arsenal aufgenommen zu werden verdient, daß die Pariser Kommune 1871 nicht die Bank von Frankreich ausgeraubt habe! Die sozialdemokratischen Expropriateure machten also vor dem „Gelbe“ Halt. Hoffnungsvoll rief Dr. Wegner, alle einsichtigen Arbeiter und Handwerker möchten ihm am 16. Juni ihre Stimme geben. Denn selbst, wenn die Sozialdemokratie im neuen Reichstage mit 100 Abgeordneten aufmarschiere, ihre Ziele könne sie ja doch nicht durchführen.

Genosse Singer, der nach diesen zirkelhaftigen Ergüssen der konservativen Redner das Wort erhielt — abermals von brausendem Zuzuf begrüßt — hatte keine allzu schwere Aufgabe, die Argumente der Gegner zu widerlegen. Er unterzog sich denn auch dieser Arbeit mit einer gewissen gemüthlichen Ueberlegenheit und humorvollen Nachsicht. Er begann mit Herrn Wegners Steckbrief, dem großen Kirchenbann gegen die Angehörigen der jüdischen Religion. Diese Intoleranz entspreche doch sehr wenig Herrn Wegners so sehr betontem „Christentum“. Im übrigen, wenn für Herrn Wegner nur die Religion der Stein des Anstoßes sei und er gegen einen getauften Juden nichts einzuwenden habe, so stehe er damit in tragikomischem Gegensatz zu seinem Kampfesgenossen Dr. Böckel, dessen Antisemitismus bekanntlich in der Rajenfrage wurzle. Dieser ganze Antisemitismus der Konservativen nehme sich aber um so sonderbarer aus, als der Gründer des Konservatismus der — Jude Stahl gewesen sei.


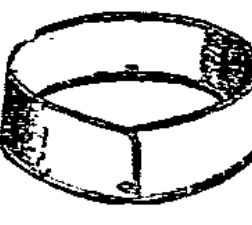
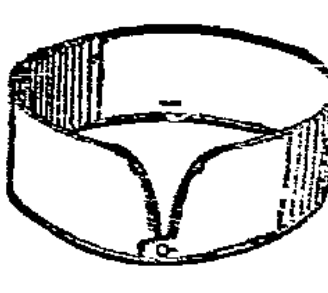
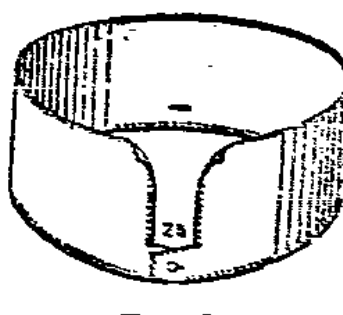
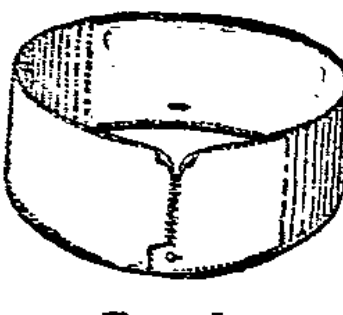
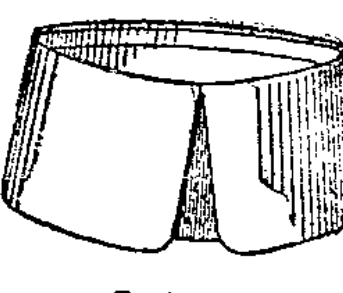
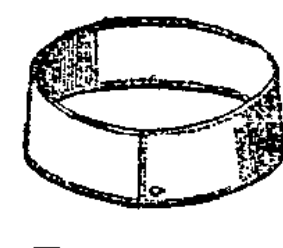
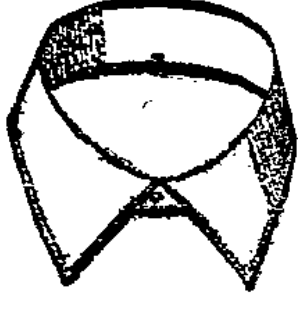
In der Tat, die Sozialdemokratie sei antimonarchisch. Niemals habe sie daraus den geringsten Hehl gemacht. Sie stehe einfach auf dem Standpunkt, daß ein politisch reifes Kulturvolk sich selbst regieren müsse. Nicht des Königs Wille habe als das höchste Gesetz zu gelten, sondern des Volkes Wille. Von dieser Auffassung aus eritrebe die Sozialdemokratie die Gesetzgebung durch das Volk, das Referendum. Auch der Vorwurf der Internationalität lasse die Arbeiter völlig kalt. Könne man sich etwas Internationaleres denken als — das Christentum? Und existiere denn nicht auch eine „grüne Internationale“? Gäßen die Agrarier nicht internationale Kongresse abgehalten und internationale Abmachungen herbeizuführen versucht?


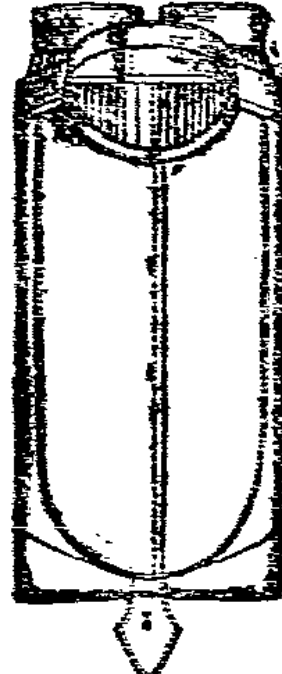
Redner geißelte schließlich eingehend die Zollwucher-Politik und die brutale Bergewaltigungstaktik ihrer Anhänger. Die Konservativen, die bei dem Bürgerlichen Gesetzbuch wegen des Hagenstrages die rücksichtsloseste Obstruktion angefündigt hätten, seien die letzten, die Anklage wider die Zollobstruktion erheben könnten. Habe man doch die Anhänger des Zollwuchers nur zwingen wollen, im Parlament anwesend zu sein und auf die Japanenjagden zu verzichten. Es sei un-

H. L. Lublin

Herren - Wäsche





Herren-Kragen Rein Leinen, garantiert 4fach

							
Bulss Hintere Höhe 4 cm Stück Duzend Marke II 20 235 Pf. Marke I 40 450 Pf.	Menzel Vorderhöhe 5 cm Stück Duzend Marke II 20 235 Pf. Marke I 35 400 Pf.	Kainz Vorderhöhe 4 1/2 cm Stück Duzend Marke II 25 290 Pf. Marke I 35 400 Pf.	Paris Vorderhöhe 5 1/2 cm Stück Duzend Marke I 40 450 Pf.	Engels Vorderhöhe 6 cm Stück Duzend Marke II 30 325 Pf. Marke I 45 525 Pf.	Astor Vorderhöhe 6 cm Stück Duzend Marke II 40 450 Pf. Marke I 60 650 Pf.	Freyberg Vorderhöhe 4 1/2 cm Stück Duzend Marke I 35 400 Pf.	Ancona Stück Duzend Marke II 25 280 Pf. Marke I 40 450 Pf.

	
Oberhemden aus Handwebstuhl mit glatten Rein Leinen Einfas	2.25
Oberhemden aus Handwebstuhl mit Prima Rein Leinen Einfas	3.25
Oberhemden aus Handwebstuhl mit hand- gefeimtem Einfas	3.50
Oberhemden aus Prima Handwebstuhl mit eleganterem Faltenemfas	4.25
Oberhemden aus feinem Webstuhl in geschmackvollem Design	2.50
Oberhemden aus Prima Webstuhl in neuem eleganterem Design	3.25

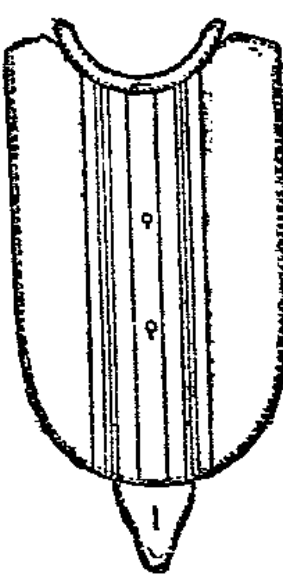
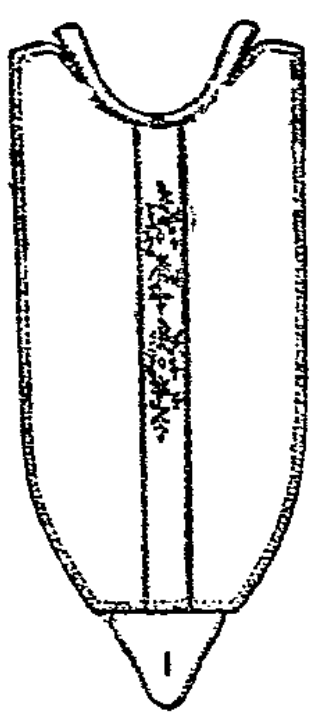
Knaben-Kragen in allen Facons und
Rein **10-25 Pf.**

Herren-Manschetten Rein Leinen
garantiert 4fach

			
Breslau. Höhe 11 cm Paar 55 Pf. Zpd. 6.50 M.	1700. Höhe 10 1/2 cm Paar 50 Pf. Zpd. 5.50 M.	Java. Höhe 12 1/2 cm Paar 65 Pf. Zpd. 7.50 M.	900. Höhe 10 1/2 cm Paar 65 Pf. Zpd. 7.50 M.

Knaben-Manschetten in allen
Facons **20-30 Pf.**

Anfertigung nach Mass
Oberhemden — Kragen — Manschetten
werden in jeder Form und Beschaffenheit ohne Preisauflage
in kürzester Zeit angefertigt.

	
Serviteurs kurze Facon	15 25
Serviteurs lange Facon, glatt	35 45
Serviteurs lange Facon, glatt, Leinen	45 70
Serviteurs 1046 beste Qualität, Rein Leinen garantiert	90
Serviteurs mit Falten oder Stiderei	45 60
Serviteurs Handarbeit, gefeimt	85 1.00
Serviteurs mit Halsbündchen, glatt, Falten und Stiderei	50-1.20
Serviteurs Falten und gefeimt	40 75
Chemisettes	30 40

Krawatten

Plastrons in allen Facons, sehr aparte Dessins	30 45	Regattes in schmalen Facons, sehr aparte Dessins	25 40	Diplomaten (Schleifen-Facon) in Muskeln	15 25
Plastrons in schmalen Facons, sehr aparte Dessins	75 95	Regattes in breiten Facons, sehr aparte Dessins	50 75	Diplomaten (Schleifen-Facon) in Muskeln, neueste Facons, in reiner Qualität	35 50

Eine Partie Krawatten feiner Handarbeit, in besten Stoffen 3 Stück **1.00**

Oberhemden-Einsätze
Stoff Leinen Einfaß und Falten Stiderei
30 45 45 60 50 84

Spazier-Stöcke

Naturstöcke in allen Holzarten	40 65 95
Naturstöcke mit Metall, Zellulose- mit Gummi	40 60 90
Kongo- u. Weichselstöcke in allen Holzarten	35 40 50
Eberholz (Kunststoffe) mit Metall- Kugeln, in allen Holzarten	2.75 3.50

Pique-Herren-Westen

			
Weiße Westen einreihig	2.25 3.00	Weiße Westen zweireihig	3.00 4.00
Farbige Westen einreihig	2.25 3.00	Farbige Westen zweireihig	3.00 4.00
Elegante Weste mit aufgesetztem Revers 4.50			

Herren-Handschuhe

Herren-Glacéhandschuhe in allen Modifarben	Paar 1.25
Herren-Glacéhandschuhe Marke „Georg“, in allen Modifarben	Paar 1.50
Herren-Glacéhandschuhe Einreihig, Marke „Goldwiese“	Paar 2.25
Herrenhandschuhe aus gutem Zwischenstoff, in farbigen	Paar 2.00
Herrenhandschuhe prima Zwischen- stoff, mit Varentverschluss	Paar 3.00
Herrenhandschuhe (Schwed. Leder- imitation, mit Druckverschluss, Marke „Cleopatra“	Paar 4.50
Maccosocken cremefarbig	Paar 1.00
Schwarze Socken einfarbig	Paar 2.00
Bunt gestreifte Socken ein- farbig	Paar 3.50

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Hans Marckwald, Magdeburg. Verantwortlich für Anzeigen: August Jahn, Magdeburg. Verlag von Hermann Garbaum, Magdeburg. Druck von Franz 2 1/2, monatlich 70 Pf. Bei den Postämtern 225 cpl. Bestellgeld. Einzelne Nummern 6 Pf., Sonntags- und ältere Nummern 10 Pf. — Inzerionsgebühr die sechsgehaltene Zeile 15 Pf. Vollzeitsungeliste Nr. 8162

Nr. 123.

Magdeburg, Freitag den 29. Mai 1903.

14. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfaßt 14 Seiten.

Wie das Reichsgericht Kunst und Wissenschaft vernichtet.

Obwohl der verächtliche Kunstparagraf der Ley seine im Reichstage durch die Sozialdemokratie verhindert wurde, hat das Reichsgericht jetzt doch eine Entscheidung gefällt, durch welche alles erreicht worden ist, was die Merkmalen und konservativen Vorkämpfer jenes Paragraphen im Reichstage anstrebten.

§ 184 des Strafgesetzbuchs lautet:

Wer unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen verkauft, vertreibt oder sonst verbreitet, oder an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anschlägt, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Unter unzüchtigen Schriften verstand man bisher solche Schriften, die lediglich zu dem Zwecke verkauft werden, um die Gesinnungslosigkeit und Dummheit von Leuten finanziell auszunutzen, welche Bücher und Bilder nur deshalb kaufen, weil diese sich in roher Weise mit dem Geschlechtsleben befassen. Jetzt aber hat das Reichsgericht jenem Paragraphen eine ganz andre Bedeutung beigelegt. Der „Sächs. Arb.-Ztg.“ entnehmen wir folgenden Bericht:

Die Angestellte Helene von Mondart hat unter dem Schriftstelleramen Hans von Kahlenberg eine Novelle „Nischen“ geschrieben, die im Februar 1899 bei dem Minangellagen, Verlagsbuchhändler Karl Reihner in Dresden, erschienen ist und bisher sechs Auflagen erlebt hat. Auf die Anzeige einer Dame aus einer sehr bekannten Adelsfamilie wurde das Verfahren auf Grund des § 184 des Strafgesetzbuchs gegen beide Angeklagte eingeleitet.

Der Inhalt der Novelle ist nach den Feststellungen der ersten Instanz folgender: Eine sechzehnjährige Geheimratskinder in Berlin hat ein äußerst züchtiges Verhältnis mit ihrem Vater, und ein höchst freies Verhältnis mit ihrem Geliebten; das Verhältnis lernt der Leser kennen aus einem Briefwechsel zwischen den beiden Männern, ohne daß diese davon wissen, daß sie von ein und demselben Mädchen brechen. Die Novelle soll ein „Beitrag zur Psychologie der höheren Töchter“ sein. Es kam, so sagt das Urteil, zugegeben werden, daß die Nischen vorläufig, die Folgen der Erziehung der höheren Töchter im schlechtesten Sinne zu bezeichnen. Allerdings ist der achte Brief geeignet, die Nischenkunst anzudeuten, aber das Kapitel gehörte mit zum Thema und wird durch das Ganze geadelt. Ein auf Unkenntnis hinweisender Verriech hat nicht stattgefunden. Auch daß das Buch bei Verriech zu haben war, beweist nichts. Das Erscheinen im Buchhandel ist der gewöhnliche Weg zur Veröffentlichung.

Die Rebellion des Staatsanwalts, welche Verurteilung des Begriffs des Unzüchtigen rügte, kam vor dem Reichsgericht zur Verhandlung. Der Staatsanwalt führte aus: Das Unzüchtige erfordert nicht, daß der Verfasser unzüchtige Zwecke verfolgte, sondern nur, daß er sich bemühte, das Verbot zu umgehen. Ein geistlicher Erzeugnis ein geschlechtlicher Reiz hervorgerufen werden könne. Nach früheren Entscheidungen des Reichsgerichts genügt zur Strafbarkeit der Tölpelhaftigkeit des Verrieches. Ein auf Unkenntnis hinweisender Verriech ist auch nicht erforderlich, sondern es genügt, daß das Buch jedermann zugänglich gemacht ist und dahin wirken konnte, geschlechtliche Lüsterheit zu erregen. Wenn das Landgericht sagt, es könne durch derartige Darstellungen die Geschlechtslust erwachen nicht erregt werden, so werden damit die Grenzen zu eng gezogen; es muß auch das Empfinden nicht erwachener Personen berücksichtigt werden.

Das Reichsgericht erkannte unter Billigung der Ausführungen des Staatsanwalts auf Aufhebung des Urteils und verwies die Sache an das Landgericht I in Berlin.

Es wird notwendig sein, baldmöglichst an einen andern Senat des Reichsgerichts zu appellieren und — falls beide Spruchsenate einander widersprechen — eine prinzipielle Entscheidung des Gesamtgerichts des Reichsgerichts herbeizuführen, denn wenn diese Entscheidung des höchsten Gerichtshofs endgültig bleibt, ist fast die gesamte Kunst und ein großer Teil der Wissenschaft in Deutschland vernichtet.

Das Reichsgericht bezeichnet jede Schrift als „unzüchtig“, welche der Autor trotz des Verwahrungswortes geschrieben hat, daß sie bei irgend welchen Menschen, Erwachsenen oder Kindern, möglicherweise dahin wirken kann, einen geschlechtlichen Reiz hervorzurufen. Danach sind fast alle Werke aller großen Maler, Bildhauer und Dichter, sowie ein großer Teil der für die Ausbildung unserer werdenden Ärzte unentbehrlichsten Fachliteratur in Deutschland verboten.

Die Werke der Bildhauerkunst und Malerei, welche der Staat in den Museen ausstellt, sind unzweifelhaft geeignet, auf die leicht erregbare Phantasie zwölfjähriger Knaben einzuwirken, sind also — verboten. Goethe und Schiller, Lessing und Heine, Homer und Shakespeare — sie alle verfallen dem § 184 des Strafgesetzbuchs.

Jeder Gymnasiallehrer muß wegen „Verbreitung unzüchtiger Schriften“ belangt werden, wenn er seiner Sekundaner aus der Odyssee überlegen läßt: „Kalyppo, die hehre unter den Götinnen begehrt es, sich mit dem Odysseus in einer gewölbten Grotte zu einen.“ — Daß es schließlich diesem oder jenen erregbaren Jüngling das Blut in Wallung bringen kann, wenn ihm die leidenschaftlichen Regungen der liebenswürdigen Nymphe geschildert werden, ist nicht zu leugnen.

Goethe würde schon allein wegen der höchst teuflischen Verführung Gretchen durch Faust, welcher nicht einmal die strafrechtliche Schutzgrenze von 16 Jahren innehat, zu harter Kerkerstrafe verurteilt werden. Wie viel Monate würde das Reichsgericht wohl für Goethes „Der Gott und die Bajadere“ verhängen, wo die Gauklerin klagt:

Soll zur Nische mir zerfallener Dieser Glieder Götterpracht Mein er war es, mein vor allen! Ach, nur eine süße Nacht!

Schiller läßt die Kanaille Franz erklären, daß die meisten Menschen ihr Dasein der „Nische eines Zuluachmittags“ oder „dem glatten Leibe“ einer Küchenmagd zu verdanken haben. Ob Schiller sich nicht bemüht war, daß diese Stelle auf unreife Leute möglicherweise einen geschlechtlichen Reiz ausüben kann?

Krafft-Ebing, der jüngst verstorbene Gelehrte, hat ein Buch „Der Konträrsexuale vor dem Strafrichter“ geschrieben, welches jeder Richter lesen sollte; er hat ein großes wissenschaftliches Werk über alle Zerrungen und Verirrungen im Geschlechtsleben geschaffen, welches die Irrenärzte als mustergültig betrachten. Natürlich war der Wiener Gelehrte sicher, daß auf unreife Menschen, welche den Inhalt nicht verstehen und nur herausfühlen, daß es sich um eine Erörterung des Geschlechtslebens handelt, dadurch möglicherweise eine nicht gerade erfreuliche Wirkung erzielt werden kann. Und was sollte aus den Lehrbüchern der Geburtshilfe werden, wenn nur geschrieben werden darf, was auch bei den Unreifen nicht unter Umständen zu geschlechtlicher Reizung Anlaß geben kann?!

So haben die Bilderstürmer und muckerischen Feinde aller Kunst und Wissenschaft durch eine Entscheidung des Reichsgerichts erlangt, was sie von der Forderung der Gesetzgebung nicht erreichen konnten. — Diese Entscheidung des obersten deutschen Gerichtshofs beweist aufs neue, wie groß die Merkmalen bereits gestiegen sind und daß eine Förderung der Sozialdemokratie bei den Reichstagswahlen für jeden unerlässlich ist, der die Götterfreiheit nicht der gehauchten Tugend derer preisgeben will, welche aus Mangel vor jeglicher Volksaufklärung zerrümpelt wollen, was die Helden des Geistes, was die Denker und Dichter in Jahrhunderte langer Kulturarbeit schufen. —

Politische Uebersicht.

Magdeburg, den 28. Mai 1903.

Die Minderwertigkeit der Kassenpatienten hat ein preussisches Gericht konstatiert. Die „Tägl. Rundschau“ meldet:

Ein höherer Beamter hat eine Wohnung in einem hochherzoglichen Hause in Berlin W. mietweise inne. Ein Sohn des Beamten, der im Hause des Vaters wohnt, beginnt die ärztliche Praxis. Der Vater vereinbart mit dem Hausbesitzer, daß dem Sohne in den von dem Vater gemieteten Räumen die Ausübung der ärztlichen Praxis gestattet sein soll. Einige Zeit nach seiner Niederlassung erhält der Arzt eine Kassenarztsstelle, und es kommen nun Kassenkranke in seine Sprechstunde. Jetzt erhebt der Hauswirt dagegen Einspruch, daß Kassenkranke die Bordtreppe hinaufgehen. Er verbietet zunächst die Ausübung der kassenärztlichen Praxis in seinem Hause. Später verweist er die Kassenpatienten auf die Benutzung der Hintertreppe. Der Mieter kündigte außerkontraktlich die Wohnung, zahlte die Miete unter Vorbehalt, zog aus und klagte auf Rückzahlung des Mietanteils. Vom Landgericht und vom Kammergericht wurde er mit seiner Klage abgewiesen. In dem Erkenntnis wird nun ausgeführt: „Es müsse angenommen werden, daß ein in einem hochherzoglichen Hause wohnender Arzt nur Patienten höherer Stände empfangen. Durch Ausübung der kassenärztlichen Praxis werde das hochherzogliche Haus seines bisherigen Charakters entkleidet. Bei der sozialen Stellung des Mieters, eines höheren Beamten, habe der Vermieter nicht voraussetzen können, daß einer seiner Angehörigen eine Kassenarztsstellung einnehme.“

Also armen Arbeitern ärztliche Hilfe zu teil werden zu lassen, ist gleichsam ein unehrliches Gewerbe. Ein Arzt heudet sich gewissermaßen, wenn er auch Kassenpatienten hat. Von dem Sohne eines höheren Beamten ist eigentlich gar nicht anzunehmen, er könne sich dadurch beirumen, daß

er auch Patienten empfangen, die nicht den „höheren Ständen“ angehören.

„Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich“, sagt zwar die Verfassung. Mit nichten, sagt das Berliner Landgericht. Ein Hauswirt hat das Recht, einem Arzt, dem er eine Wohnung zum Zweck der Ausübung seines Berufes vermietet hat, die Kassenpraxis zu verbieten. Arbeiter haben keinen Anspruch auf ärztliche Hilfeleistung, ob sie auch noch so hohe Beiträge für eine Krankenkasse zahlen. Oder — wenn sie unverschämt genug sind, für ihr Geld eines Arztes Rat zu beanspruchen, dann haben sie einen Mediziner aufzusuchen, der im Proletarierviertel in einer Dachwohnung haust. „Hochherrschastliche Häuser“ müssen davor bewahrt werden, daß Proletarier sie betreten. Wie leicht könnte eine Baronin oder eine Bankiersfrau, welche dort wohnt, vom Anblicke so vielen Kummers und so vieler Not in eine solche Aufregung geraten, daß ihr das Diner nicht mehr schmeckt! —

Singer in einer konservativen Versammlung.

Die Konservativen in Berlin stehen immer noch auf einem höheren Niveau politischen Anstandes wie die vereinigten Liberalen in Magdeburg; sie gewähren allen Parteien, auch den Sozialdemokraten, volle Redefreiheit, wie sie offiziell bei ihren Versammlungsannoncen bemerken.

Eine konservative Wahlversammlung fand im Böhmischen Brauhaus in Berlin am Mittwoch statt, von den Teilnehmern waren dreiviertel Sozialdemokraten.

Wie wir dem „Vorwärts“ entnehmen, durchbrauste, als Genosse Singer erschien, minutenlanges Jubel den Saal, eine Kundgebung, die die gedrückte Stimmung der Konservativen schwerlich verbesserte. Dem konservativen Kandidaten für den vierten Wahlkreis, Herrn Dr. Wegner, hatte man auch diesmal wieder aus Vorsticht eine Hilfskraft zur Seite gestellt, den bekannten Dr. Böckel. Nach einer reaktionären Rede dieses Herrn sprach Dr. Wegner. Dr. Wegner fuhr sein schwerstes Geschütz gegen die Sozialdemokratie auf. Diese sei nämlich 1. antichristlich, 2. vaterlandsfeindlich, 3. antimonarchisch, 4. Gegnerin des Privateigentums, 5. Anhängerin der freien Liebe. Desingnell war von diesen Vorwürfen nur der eine, der in das antisozialistische Arsenal aufgenommen zu werden verdient, daß die Pariser Kommune 1871 nicht die Bank von Frankreich ausgeraubt habe! Die sozialdemokratischen Expropriateure machten also vor dem „Gelde“ Halt. Hoffnungsvoll rief Dr. Wegner, alle einsichtigen Arbeiter und Handwerker möchten ihm am 16. Juni ihre Stimme geben. Denn selbst, wenn die Sozialdemokratie im neuen Reichstage mit 100 Abgeordneten aufmarschiere, ihre Ziele könne sie ja doch nicht durchführen.

Genosse Singer, der nach diesen zirkel zweifelhafte Ergüssen der konservativen Redner das Wort erhielt — abermals von brausendem Juraß begrüßt — hatte keine allzu schwere Aufgabe, die Argumente der Gegner zu widerlegen. Er unterzog sich denn auch dieser Arbeit mit einer gewissen gemüthlichen Ueberlegenheit und humorvollen Nachsicht. Er begann mit Herrn Wegners Steckenpferd, dem großen Kirchenbau gegen die Angehörigen der jüdischen Religion. Diese Intoleranz entspreche doch sehr wenig Herrn Wegners so sehr betontem „Christentum“. Im übrigen, wenn für Herrn Wegner nur die Religion der Stein des Anstoßes sei und er gegen einen getauften Juden nichts einzuwenden habe, so stehe er damit in tragikomischem Gegensatz zu seinem Kampfesgenossen Dr. Böckel, dessen Antisemitismus bekanntlich in der Kassefrage wurzle. Dieser ganze Antisemitismus der Konservativen nehme sich aber um so sonderbarer aus, als der Gründer des Konservatismus der — Jude Stahl gewesen sei.

In der Tat, die Sozialdemokratie sei antimonarchisch. Niemals habe sie daraus den geringsten Hehl gemacht. Sie stehe einfach auf dem Standpunkt, daß ein politisch reifes Kulturvolk sich selbst regieren müsse. Nicht des Königs Wille habe als das höchste Gesetz zu gelten, sondern des Volkes Wille. Von dieser Auffassung aus erhebe die Sozialdemokratie die Gesetzgebung durch das Volk, das Referendum. Auch der Vorwurf der Internationalität lasse die Arbeiter völlig kalt. Könne man sich etwas Internationaleres denken als — das Christentum? Und existiere denn nicht auch eine „grüne Internationale“? Hätten die Agrarier nicht internationale Kongresse abgehalten und internationale Abmachungen herbeizuführen versucht?

Redner geißelte schließlich eingehend die Bollwacker-Politik und die brutale Vergewaltigungstaktik ihrer Anhänger. Die Konservativen, die bei dem Bürgerlichen Gesetzbuch wegen des Haftstrafes die rückwärtslose Obstruktion angefündigt hätten, seien die letzten, die Anklage wider die Obstruktion erheben könnten. Habe man doch die Anhänger des Bollwackers nur zwingen wollen, im Parlament anwesend zu sein und auf die Japanenjagden zu verzichten. Es sei un-

denkbar, daß die Regierung auf Grund des angenommenen Zolltarifs Handelsverträge abschließen, die auf 10 Jahre das Volk in unerhörter Weise auswucherten. Alles komme deshalb auf den Wahlausfall an. Aufgabe des Volkes sei es, die Anhänger des Zollwuchers am 16. Juni hinwegzuführen, um so die Regierung zu zwingen, wirklich der Volkswohlfahrt entsprechende Handelsverträge zu schaffen.

Nach dem endlosen Beifall, der Singer Rede folgte, erklärte der Vorsitzende, daß nunmehr Herr Wegner das Schlußwort habe. Die Mehrzahl der Versammlungsbesucher zog es indes vor, auf diesen Genuß zu verzichten, was man ihnen nach den zweifelhafte Reden, mit denen die konservativen Herren schon am Anfang die Versammlung regaliert hatten, auch nicht besonders verargen wird.

Deutschland.

Berlin, 28. Mai. Nachdem in sämtlichen Provinzen Preußens der Verkehr mit Kraftfahrzeugen nach einheitlichen Grundrissen durch Polizei-Verordnungen geregelt worden ist, hat auch die Verteilung der Erkennungsnummern an die Regierungspräsidenten in den einzelnen Provinzen stattgefunden. In der Rheinprovinz erreichten sich die Nummern bis 6000. Nur im Regierungsbezirk Straßburg hat sich die Verteilung noch nicht durchführen lassen, weil dort eine Polizeiverordnung noch nicht erlassen ist.

In verschiedenen Handwerkskammerbezirken sind Veranstellungen von Lehrlingskurien zur Vorbereitung der Handwerker für den theoretischen Teil der Meisterprüfung in Aussicht genommen.

Novelle zum Vörlagegesetz. Ob eine Reform des Vörlagegesetzes dem Reichstage vorgelegt werden wird und wie dieselbe eventuell aussehen wird, soll nach neuer offizieller Meldung der „Ausg. Abendztg.“ aus Berlin von der Zusammenkunft des nächsten Reichstages abhängen. Die Arbeiterklasse hat kein anderes Interesse an der Änderung des Vörlagegesetzes, als daß das zum Zwecke des Brotwuchers erlassene Verbot des Terminhandels mit Getreide wieder aufgehoben wird. Dadurch, daß Verträge ungültig sind, durch welche ein Getreidehändler sich verpflichtet, zum jetzigen Vörlagepreis an einem bestimmten Termin Getreide von einer bestimmten Quantität und Qualität zu kaufen oder an einen Käufer zu liefern, ist eine rechtmäßige Sicherung eines billigen Preises erschwert.

Vom § 166. Ein Staatsanwalt hatte die Erhebung der Anklage gegen ein katholisches Blatt, das den Ausdruck „Protestantische Bibeln und andere Machwerke“ gebraucht hatte, abgelehnt und jetzt regnet es Artikel über § 166 des Strafgesetzbuches (Beschimpfung von Religionsgesellschaften, ihrer Einrichtungen und Gebräuche), weil dieser die Bibel nicht schützt. — So bezeichnend es ist, daß zwar der „heilige Rock“ in Trier geschützt wird, nicht aber die Bibel, so sind doch die evangelischen Eiferer selbst an diesem Zustand schuld, weil sie die Aufhebung des § 166 beharrlich verweigern.

Zum Reichsbank-Gesetz regt die „Deutsche Volkswirtschaftliche Korrespondenz“ die Erweiterung des Notenrechts der Reichsbank an. Die Reichsbank darf nicht mehr wie 450 Millionen Mark Banknoten im Umlauf haben. Das Mehr hat sie mit einem Stempel von 10 Prozent des Wertes zu bezeichnen. Eine solche Beschränkung ist notwendig, um — unbestimmt um die Grundlagen der Reichsbankantennens — die Sicherheit des deutschen Geldes nicht zu gefährden. Bei der Veranbarung über die Erweiterung des Reichsbanknotenrechts vor einigen Jahren war die Einführung des sogenannten Notennotensystems Gegenstand eingehender Besprechungen im Reichstage. Der Regierungsentwurf hatte eine solche von 298,4 auf 400 Millionen Mark vorgeschlagen. Der Reichstag hat aber noch keine Entscheidung erlassen, eine so hohe Grenze dürfte wenigstens nachteilig in sich; das Notennotensystem, das in einer Ueberforderung der Notengrenze liegt, ist unzulässig. Dieser Punkt ist in der Kommission im großen und ganzen schon in der Kommission wurde ein Antrag auf Einführung des 400 Millionen Mark in erster und zweiter Lesung abgelehnt und das Notennotensystem auf 450 Millionen Mark festgesetzt. — Daß die Reichsbank ihre Noten nicht mehr bezeichnen, sondern sie den Wert mit dem Namen des Reiches versehen lassen sollte, ist ebenfalls ein Punkt, der in der Kommission zur Sprache gekommen ist. — Inwieweit das eine oder andere erwünscht werden, so daß unter Berücksichtigung der verschiedenen Zusammenhänge, der schließlich einig sein sollte.

Gegen die Aufhebung des Ostrois. Der Reichstag von 88 Abgeordneten und mit dem Reichstag haben in einer in Mainz abgehaltenen Versammlung einen Entschluß gegen die Aufhebung des Ostrois gefaßt, die die Aufhebung des kaiserlichen Ostrois enthält.

Die Stadtgemeinden wenden sich also gegen die vorgeschlagene Verfassung des Zolltarifs, welche die Nationalversammlung vergeblich zu verhindern suchte und welche durch die ausfallende Haltung unserer Partei zu Stande kam. Um das Einverständnis der Städte zu erlangen, versammelte sich eine Kommission der Städte in Bonn, um die verschiedenen Gemeinden durch ihre Vertreter zusammenzuführen. — Die Kommission hat sich am 28. Mai in Bonn versammelt. — Die Kommission hat sich am 28. Mai in Bonn versammelt. — Die Kommission hat sich am 28. Mai in Bonn versammelt.

Zwangsische zwischen Regierung und Zentrum? In einer Wählerversammlung in Hagen erklärte der Regierungspräsident des Ober-Rhein, Prinz Alexander von Hohenzollern-Schillingensiefen, der Sohn des bisherigen Reichskanzlers, dem „Hagen“ folgende Worte: „Die Regierung würde lieber leben mit dem Zentrum, als mit dem Zentrum leben. Die Regierung würde lieber leben mit dem Zentrum, als mit dem Zentrum leben.“

Die des Reiches Volk kommt bei einer großen Versammlung, in welcher unter Nationalberatern der

von angeben, nichts Besseres heraus, als etwa bei der Herrschaft des Zentrums. —

Sozialdemokratie und Freisinnige Volkspartei. Der „Vorwärts“ schreibt:

Nachdem sich die Freisinnige Volkspartei für höhere Bälle ausgesprochen hat, tritt der Beschluß des Münchener Parteitag in Kraft, wonach kein bürgerlicher Kandidat zu unterstützen ist, der für höhere Bälle ist.

Nun haben die Freisinnigen die Wahl, ob sie ihrem Parteiprogramm oder der Parole Eugen Richters folgen wollen. Sagen sie sich von den bisher ausgesprochenen Ansichten Eugen Richters nicht los, dann verlieren sie mehr als die Hälfte ihrer bisherigen Mandate, welche diese von uns abhängige Partei uns verkauft.

Vor wem Herr Eugen Richter das Versammlungsrecht schützt. Herr Richter veröffentlicht in einem Leitartikel: „Schützt das Versammlungsrecht!“ Naive Gemüter werden glauben, daß Herr Richter sich seines Parteiprogramms erinnert und ein freizeiliches Vereins- und Versammlungsrecht propagiert. Dem ist aber nicht so. Vielmehr will Eugen das Versammlungsrecht vor dem angeblichen „Terrorismus“ der Sozialdemokraten schützen. — Eugen Richters politische Moral ist schon so tief gesunken, daß es sich nicht mehr verlohnt, sich mit dem Gehässigkeiten unter allen Politikern, dem Totengräber der eigenen Partei, auseinanderzusetzen.

Religion ist Privatsache. Die „Deutsche Tageszeitung“ und andere reaktionäre Organe entrüsten sich, daß nach einem Flugblatt, welches unsere Genossen in dem Wahlkreis Landshut verbreiten, unter Reichstagskandidat Paul Göhre, der früher evangelischer Pastor war, auch jetzt noch „seinen Glauben an Gott den Vater und Jesum den Gottessohn bewahrt hat“. Der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Blumhardt in Württemberg habe nach demselben Flugblatt bei seinem Uebertritt zur Sozialdemokratie erklärt: „Ich habe meinen Gott bestragt, ehe ich den Schritt zur Sozialdemokratie unternahm“. Das Flugblatt kommt mit Recht zu dem Schluß, daß die Sozialdemokratie keine Feindin, sondern geradezu die Beschützerin der Betätigung der christlichen Religion sei. Freiheit für alle religiösen Überzeugungen innerhalb unserer Partei und innerhalb des Staates ist unser Prinzip.

Wahlaufruf des Zentrums in Sachsen. Im Königreich Sachsen hat die Zentrumspartei einen Wahlaufruf erlassen, worin es nach dem bekannten Schema dieser Partei heißt: „Das Zentrum hat sowohl die Interessen des Kleinbauern, des Handwerkers, wie auch des Arbeiters, des Kaufmanns und des Landwirts vertreten und bevorzugt seinen Stand vor dem andern.“ — Also allen will das Zentrum genüge tun, den Reichen und den Armen, wie auch dem Mittelstande. Die entgegenstehenden Interessen vertritt gütig die Zentrumspartei.

Wieder ein Majestätsbeleidigungsprozeß. Wegen Beleidigung der Kaiserin verurteilte gestern die Strafkammer zu Girschberg den 47 Jahre alten Schlosser Paul zu drei Monaten Gefängnis.

Zum Fall Arenberg schreibt die offizielle „Kölnische Zeitung“, daß betreffs der Ueberführung des Prinzen Ardenberg von Arenberg in eine Irrenanstalt bisher noch keine Verfügung getroffen sei. Tatsache sei nur, daß der zehnjährige Gefangenensohn Dr. Schwabe den Antrag auf Ueberführung des Prinzen wegen Gemeingefährlichkeit seiner Krankheit stellte und als Argument dafür die Thatfache anführte, daß die Irrenanstalt in Arenberg eine solche sei, die Einführung von Gefangenensöhnen in die Irrenanstalt zu verhindern. Die Direktion des Gerichtsgefängnisses verwurde dem Antrag mit Rücksicht auf die aus demselben Anlaß erfolgte Grundlegung des Prinzen. Der Grund der Verurteilung ist darin zu suchen, daß außer der Irrenanstaltbehörde auch die Polizeibehörde in der Irrenanstalt anwesend ist. Ueber die von der „Hannov. Allgemeine“ berichteten Details im Gefängnis schweigt sich die „Kölnische Ztg.“ aus.

Hühner sieht sich offenbar noch für zu hart verurteilt. Er hat gegen das Urteil des Kriegesgerichts in Köln Berufung eingelegt.

Verpflichtung der Polzbahnen. Die Eisenbahnen sind verpflichtet, den über die Frage der Verpflichtung der Polzbahnen die Woche lang fortgesetzten Verhandlungen zwischen den beiden Parteien beizutreten. Die Verhandlungen sind im Gange.

Reklame für die „Lustigen Blätter“. Die Reklame für die „Lustigen Blätter“ ist ein Beispiel für die Reklame für die „Lustigen Blätter“.

England.

Gegen die Schiffs.

Die Schiffsbesitzer sind im Gegensatz zu den Besatzungen der Schiffe, die die Schiffsbesitzer sind im Gegensatz zu den Besatzungen der Schiffe.

Das Schiffs.

Das Schiffs sind im Gegensatz zu den Besatzungen der Schiffe, die die Schiffsbesitzer sind im Gegensatz zu den Besatzungen der Schiffe.

Frankreich.

Die Schiffs sind im Gegensatz zu den Besatzungen der Schiffe, die die Schiffsbesitzer sind im Gegensatz zu den Besatzungen der Schiffe.

(Vergünstigungen aller Art für die einzelnen Schiffe) nicht besseres Wohl gefunden haben, als die radikalen Deputierten. In es soll vorgekommen sein, daß die Radikalen ihre eignen Schützlinge auf den lauzenistischen Kollegen hätten empfehlen müssen, um die erbetene ministerielle Vergünstigung zu erlangen. Darob entstand dieser Tage ein gereizter Wortwechsel zwischen der sozialistischen „Petite Republique“ und dem linksradikalen „Rappel“, der jene Dinge besprochen hatte. Dann kam die Mandat in der neuesten Kammerdebatte. Die drei bürgerlichen stellvertretenden Deputierten, welche ursprünglich mit den lauzenistischen Deputierten verabredete Tagesordnung von sich aus durch eine neue, welche sie dann den lauzenistischen ohne weiteres zur Unterschrift vorlegten. Diese wies die Zustimmung zurück. Es handelte sich nämlich darum, ihnen die Abstimmung für die neue Resolution unzulässig zu machen und sie so aus dem „Bloc“ hinauszumischen, um ihre Stimmen durch die halber Melinhet zu erlangen. Die lauzenistischen durchkreuzten freilich das Mandat, indem sie schließlich doch für die ihnen mißliebige Formel stimmten.

Ferner weist die „Lanterne“ auf die Ministerarbeit des Präsidenten Goubet gegen das Kabinett. Während seiner neulichen algerischen Reise soll er den Ministersturzplan mit seinem alten Freunde, Etienne, besprochen haben. Auf den Ministersturz arbeiten auch hin einige ehemalige Mitglieder des Kabinetts Waldeck-Roussseau.

Milde Richter

haben die fünf Schwestern vom „Guten Hirten“ zu Annonay, welche wegen Mißhandlung ihrer Zöglinge angeklagt waren, gefunden. Durch die Verhandlungen, welche vor 14 Tagen vor dem Strafgericht zu Tournon stattfanden, wurde festgestellt, daß die Zöglinge (Waisenkinder, und zwar Mädchen im Alter bis zu 18 Jahren) in dieser christlichen Wohlthätigkeitsanstalt auf das schamloseste ausgebeutet werden. Die Stücker müssen von früh morgens 5 bis abends 8 Uhr mit geringen Unterbrechungen arbeiten. Dabei erfolgen Mißhandlungen der brutalsten Art, Faustschläge, Fußtritte sind an der Tagesordnung. Mädchen wurden wegen geringen Unfalls an den Haaren herumgezogen. Einem Mädchen, der Antonia Bonnardel, wurde ganz besonders hart mißgehandelt; es wurde ihm einmal eine Schüssel schmutzigen Wassaers über den Kopf gegossen, mit dem Schlüssel, selbst mit dem Hammer auf den Kopf geschlagen. Das Kind ist seitherzeit geblüht und in die Anstalt eingeliefert und hat jetzt einen Budek. Der Arzt hat Verkrümmung der Wirbelsäule festgestellt, hervorgerufen jedenfalls durch schwere Arbeit, schlechte Ernährung und Mißhandlung. Trotz all dieser Feststellungen hat das Gericht die frommen Schwestern doch nur zu einer Geldstrafe von je 15 Frank verurteilt. Dazu haben sie gemeinlich die Kosten zu tragen, und zu diesem Urteil (wahrscheinlich zu der Begründung) brauchte der Gerichtshof 14 Tage.

Türkei.

Bulgaren-Verhaftungen.

Die Verhaftungen verdächtiger Bulgaren mehren sich von Tag zu Tag. Die Gesamtzahl der in den Vilajets Uestük, Monastir, Saloniki und Adrianopel sowie Konstantinopel verhafteten verdächtigen Bulgaren übersteigt bereits 8000. Der Antrag des Generalinspektors Hilmi-Pascha, die Bulgaren, deren Teilnahme an der Tätigkeit der Komitees sicher erscheint, wenn auch nicht durch Taten erwiesen ist, nach Tripolis und Kleinasien zu verbannen, wurde bisher nicht genehmigt.

Amerika.

Schneldampferverbindung zwischen Kanada und England.

Wie der „Times“ aus Ottawa gemeldet wird, machte der Ministerpräsident Laurier im kanadischen Unterhause bekannt, daß eine Kommission ernannt worden sei, um zu prüfen, welches die beste Verbindungslinie durch kanadisches Gebiet vom Stillen bis zum Atlantischen Ozean sei. Drei transkontinentale Linien wünschten eine Unterstützung durch die Regierung.

Kleine politische Nachrichten. Der katholische Feldprediger der Armee, Bischof Dr. Wmann, ist 70 Jahre alt, in Ahrweiler gestorben. — Der Parlaments-Untersekretär im englischen Außenministerium erklärte, daß über die Integrität der Verträge zwischen England und Rußland ein Vertrag bestehe. — Die Stadt Petersburg feiert am Donnerstag den 200. Jahrestag ihrer Gründung. — In Stelle Bu Samaras, der angeblich gesteht ist, tritt ein neuer marokkanischer Thronpräsident im Nij-Siberat auf. — Das Gesamtergebnis der rumanischen Wahlen sind 524 Liberalen, 15 Konservativen und 1 Zentrumist. — Der französische Ministerpräsident Combes hat über den Marer von St. Denis die Gehaltsprüfung verhängt, weil er in seiner Kirche einen Nebenpastor-Pater hat predigen lassen.

Aus der Parteibewegung.

Ein weißer Hahn unter den Staatsanwälten. Scheint Herr Dr. Schön in Hamburg zu sein. In dem Majestätsbeleidigungsprozeß gegen den Genossen Waberski vom „Hamburger Echo“ erklärte er u. a.:

„Die Vorurteile des Angeklagten kämen bei der Strafmessung weniger in Betracht, denn der Verurtheilte eines Redakteurs bringe Strafen mit sich.“

Andre Staatsanwälte sollten sich diese böbliche Einsicht zum Vorbild nehmen. Sie beweist wenigstens, daß die jeder Staatsanwalt vom Wahn der Zeitung etwas versteht.

Ein Parteiveteran. In Offenbach feierte gestern Genosse Niklas Peter Loppsta seinen 60. Geburtstag. Er stand schon in den vier Jahren des vorigen Jahrhunderts als Lauffeldener in den vordern Reihen.

Letzte Nachrichten.

(„Herald“, Dabeiden-Bureau.)

Agram, 28. Mai. Bei Mitternacht hat ein blutiger Zusammenstoß zwischen Bauern und Gendarmen stattgefunden; letztere machten von ihrer Schußwaffe Gebrauch. Auf beiden Seiten gab es mehrere Verwundete.

London, 28. Mai. Die „Times“ meldet aus New-York eine Generalbrandkatastrophe in der 135. Avenue eine große Zigarren-Fabrik. Vier Personen kamen in den Flammen um. Der Brand wurde von einem Feuertigen angelegt, welcher die Zigarren mit Petroleum begoß und anzündete. Der Urheber des Brandes ist bekannt, jedoch noch nicht verhaftet.

Sonshut, 28. Mai. (Sta. Post-Bericht.) Bei dem gestrigen Mordanschlag auf den Reichsminister von Bayern, Graf v. Schrenker, wurde die Verurteilung von dem Hofe und war sofort tot.

Paris, 28. Mai. (Sta. Post-Bericht.) Gestrige Blätter berichten von französischer Militärbesatzung aus dem Jahre 1870. Die französische Militärbesatzung ist nunmehr aus der dänischen Gefangenschaft zurückgeführt worden. Er wurde während des Krieges bei einem Gefangenenaustausch nach Dänemark geschickt. Er entließ, erlangte vom Dänischen und wurde zu 30-jähriger Haft verurteilt, die er jetzt verbüßt hat.

hoch 10 Mark durch den Beklagten ausgezahlt werden. Der Zeigart soll dem Kläger am Sonnabend in die Wohnung geschickt werden.

Die Zimmerleute Ernst und Max Engelmann klagen gegen den Bauunternehmer Strebe auf Nachzahlung einer Restlohnforderung von 95 Mark. Der Vertreter des Beklagten bestritt die Forderung und beantragt einen neuen Termin, da Strebe nicht in dem Fall als Arbeitgeber gelten könne. Aus den Verhandlungen ergibt sich, wie schon bei früheren Fällen, daß es sich darum handelt, die Verantwortung als Unternehmer von einem auf den andern zu schieben. Am die Sache endgültig zu regeln, wird auf den 4. Juni ein neuer Termin anberaumt, an dem beide Parteien persönlich teilzunehmen haben und Zeugen vernommen werden sollen, die von beiden namhaft gemacht sind.

Der Arbeiter Funke klagt gegen den Brunnenmachermeister Berger auf Zahlung eines Restlohnes von 26 Mark. Da der Beklagte nicht erschienen ist, wird auf Antrag des Klägers gegen denselben ein Verjähurteil dahingehend erlassen, daß der Beklagte dem Kläger 26 Mark und außerdem die Gerichtskosten zu zahlen hat.

Der Installateur Scholz klagt gegen den Klempnermeister Schubert auf Zahlung einer Entschädigung von 85 Mark für entgangenen Lohn und verbrannte Sachen, die ihm durch Explosion einer Öllampe, die nicht ganz in Ordnung war, entstanden ist. Der Beklagte ist der Meinung, daß er für die Schadhaftheit der Öllampe nicht haftbar zu machen sei. Nachdem ihm das Unhaltbare seiner Ansichten nicht nur vom Vorstehenden, sondern auch von den beiderseitigen Zeugnissen klar gemacht ist, erklärt sich derselbe zu einem Vergleich dahingehend bereit, daß er dem Kläger noch 15 Mark zahlt, die derselbe am Sonnabend in Empfang nehmen soll.

Der Postler Föhning, der zugleich Zeitungsausreiter ist, klagt gegen Herrn Louis Stein und macht eine Restlohnforderung von 7,50 Mark geltend, die ihm von der Firma Stein in Übung gebracht worden sind. Da sich aus der mündlichen Verhandlung ergibt, daß der Beklagte zu den Abzügen berechtigt war, steht dem Kläger keine Klage zurück.

Die Köchin Jung klagt gegen den Restaurateur Bollmann auf Zahlung eines Restlohnes in Höhe von 17,50 Mark. Die Parteien einigen sich auf 10 Mark, die der Beklagte sofort auszahlt.

Der Schiffer Hertel klagt gegen den Schiffseigner Haase auf Zahlung eines 14tägigen Lohnes in Höhe von 4,50 Mark. Da der Beklagte die Klage nicht zugiebt, werden keine weiteren Schritte in Übung gebracht worden sein, sieht der Kläger auf Anraten seines Anwaltes, um dieselbe am Wohnort des Klägers, in Hannover, beim Amtsgericht anhängig zu machen.

Die Köchin Schulze klagt gegen den Wirtshausbesitzer Richter auf Zahlung eines Restlohnes von 31,70 Mark. Da der Beklagte wegen Nichterhcheinens nicht erschienen ist und die Forderung anerkennt, jedoch von der Klägerin verlangt, daß sie noch 14 Tage zu arbeiten habe, was jedoch letztere wegen Krankheit nicht vermag, so soll die Klägerin nochmals beim Beklagten vorprechen, um sich das Geld zu holen, und wenn sich derselbe weigert, einen andern Termin beantragen.

Der Maurer Ruchmann klagt gegen den Maurer Giller auf Zahlung für zwei Tage Lohn, die er dadurch zu beanspruchen habe, weil der Beklagte ihn habe arbeiten lassen. Die Parteien einigen sich nach langen Auseinandersetzungen, die zum Teil des Summers nicht entstanden, auf 5 Mark, die der Beklagte an den Kläger am Sonnabend zu zahlen hat.

Kleine Chronik.

Dienstbotenelend bei einer Gräfin

Wir haben bereits gestern das traurige Ende des großen Bediensteten Dienstmädchens in Berlin gemeldet. Folgende neue Meldung charakterisiert das Elend des armen gegünstigen Mädchens noch mehr:

Bei dem Oberstallmeister Grafen v. Wedel diente seit Oktober 1901 die 18 Jahre alte Luise Niske, die Tochter eines Arbeiters aus Volzin im Kreise Belgard. Die Dienstherrschaft war mit dem netten und tüchtigen Mädchen sehr zufrieden und dieses ihrerseits lobte ihre Herrschaft, bei der sie es sehr gut habe. Seit dem 1. Oktober v. J. aber war bei dem Grafen eine 34 Jahre alte Wittwastatterin Marie Nienke aus Hannover in Stellung. Diese machte dem Mädchen bei jeder Gelegenheit und bei allen Arbeiten die größten Schwierigkeiten und verleidete ihr die Stellung so sehr, daß es vor 6 Wochen zur Gräfin ging, um zu kündigen. Von jetzt an hatte das Mädchen keine ruhige Stunde mehr, seine Lage wurde aber noch schlimmer, als auch das bisher geheim gehaltenen Liebesverhältnis zwischen der Wittwastatterin und einem Diener bekannt wurde. Am Montag morgen wurde Luise Niske vermißt. Man suchte sie überall, auch bei der Tante in der Koenigstraße, aber ohne Erfolg, bis ein Diener sie endlich auf dem Hausboden des Marstalls als Leiche wiederfand. Dort hatte sich die Unglückliche mit einer Schnur erhängt. In der Leiche fand man später zwei Briefbogen mit Bleistiftzeichnungen. Die erste lautete: An die Mammiell. Was mich in den Tod getrieben, sind Ihre bitteren Vorwürfe von gestern. Ich konnte vor lauter Verzweiflung kein Wort finden. Aber es wird alles an Sie gerichtet. Doch Sie meine Tante in die Sache mischen und machen mir Vorwürfe, das ist sehr idios. Es haben es mehrere gewußt, jetzt muß ich unglücklich leben. Ich weiß noch mehr, aber ich habe immer so sorglos gelebt, jetzt muß es so kommen. Sie haben mich und meine Tante so runtergemacht, daß keine Vergebung ist. Solange wie Sie hier sind, habe ich keine freie Stunde gehabt, mein Leben haben Sie mir geraubt. Luise. — Der Schmerz, den Sie meinen Eltern gemacht, ist nicht zu vergelten. — Der zweite Bogen, auf dem auch einige Wirtshausnotizen waren, enthielt nur die Worte: „Mögen meine Eltern mir verzeihen.“ Die Leiche wurde nach dem Scheiterhaufen gebracht, die Nienke verließ sofort ihre Stellung und kehrte nach Hannover zurück.

Dampferkatastrophe an der belgischen Küste

Der englische Dampfer „Huddersfield“, Kapitän Wells, der von Antwerpen nach Grimsby in See gegangen war, lief in der Nacht von Rost 45 bei Sättingen (?) mit dem norwegischen Dampfer „Uto“, der von Rotterdam kam, zusammen. „Huddersfield“ sank. Die Besatzung wurde gerettet; die „Uto“ hatte 22 Personen, ertranken: es waren holländische, italienische und italienische Auswanderer. Der norwegische Dampfer wurde am Tag beschädigt.

Kleine Tageschronik. Das 14-jährige Dienstmädchen Johanna Krause in Hamburg erkrankte ihre Herrschaft, die Zimmermeisterin Thoms, durch in der gekümmerten Säure zu verschlimmern. Frau Thoms ließ sie durch den arztlichen Gehilfen Verarzt und schließlich das Mädchen, das leidet durch das Paracetamol, welches und bitter nicht ertriften werden konnte. — Das Gattliche Oberkreuzgericht bewilligte den Gutsrentenrenten gegen der keine ihm übermäßig gewordene Braut, die Rentrenten Gemel vom Rentrenten in den Fallfall hinabgezogen hatte, zu einer jährlichen Renteauszahlung. (D., welcher in der ersten Verhandlung vor dem Kreisgericht freigesprochen wurde, war nach der Tat nicht einmal verhaftet worden!) — Der „Mittler Zeitung“ zufolge hat der verhaftete Fleischer Hubert den dreifachen Mord an der Familie Kürzer in Lompönnen eingestanden. — Das Schwurgericht in Chemnitz verurteilte den 1878 geborenen Journalist Köhner zu 3 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust, weil er am 6. Februar v. J. verhaftet hatte, seine Ehefrau, hinter deren Rücken er mit einem Mädchen ein Liebesverhältnis angeknüpft hatte, mit einem starken Mädchenbrett durch Schläge auf den Kopf zu töten. Die Frau erlitt eine Gehirnerkrankung und den Verlust eines Auges. — Durch den Strang hingerichtet wurde in Gagar der Mordwörder Fischer. Er hatte in der Nacht zum 1. Juli v. J. in Warschau den Besitzer des „Cafee zur Stadt Neuenburg“, eines öffentlichen Hauses, in welches er in rätlicher Absicht eingedrungen war, durch Revolvergeschüsse getötet und dessen Frau schwer verletzt. — Auf dem Nachhause in Klein-Ukahl in Neudenburg sind durch einen Brand fünf Gebäude zerstört worden, wobei 1000 Schafe verbrannten. — Bei dem Wirt des Hauses Altonaerstraße 34, Geheimen Regierungsrat Keil in Moabit bei Berlin, war seit dem 1. Mai die 21-jährige Französin Valente Savoie als Erziehlerin der Kinder tätig. In der vorhergehenden Nacht tötete sie sich um 1 Uhr, indem sie sich auf dem Balkon ihrer Wohnung eine Revolverkugel in die rechte Schläfe schob. — In Passau (Sachsen), dessen Bevölkerung 22 1/2 Millionen beträgt, sind vom Beginn dieses Jahres bis zum Mai 141 750 Menschen an der Pest gestorben. — Feindliches Aufsehen verursacht neuerdings in Petersburg die Verhaftung von zwei weiteren Gardeartillerieoffizieren wegen revolutionärer Bestimmung. Einer der beiden Offiziere erlag dem Untersuchungsrichter, es sei zuerst seine Absicht gewesen, den verhafteten Oberprocurator der heiligen Synode zu ermorden.

Vereins-Kalender.

Anzeigen unter dieser Rubrik kosten pro Zeile 5 Pf., die vorher zu bezahlen sind.
Männer-Turnverein „Angola“. Übungsstunden jeden Dienstag u. Freitag von 8—10 Uhr in der Stadt-Turnhalle, Nachweide 99. Dasselbst Turnen der Damenabteilung Mittwoch von 7 1/2—10 Uhr.

Marktberichte.

Magdeburg. Erbsen (gelbe, zum Kochen) 17,00—22,00. Speiseerbsen (weiße) 21,00—35,00. Binsen 17,00—30,00. Cb-tariffen 5,50—6,50. Mispelholz 4,00—4,50. Krummstroh 3,00 bis 3,50. Neu 5,50—7,00. Alles für 100 Kilogramm. Rindfleisch im Großhandel 0,95—1,04, von der Keule 1,40—1,60. Mischfleisch 1,20—1,30, Schweinefleisch 1,30—1,40, Kalbfleisch 1,20—1,30, Hammelfleisch 1,30—1,40. Speck (geräuchert) 1,50—1,60. Eibutter 2,20—2,60. Alles für 1 Kilogramm. Eier für 60 Stück 2,60—3,20.

Wasserstände.

Ort	Stufe	26. Mai	27. "	28. "
Arabisch	26.	+ 0,02	+ 0,04	—
Brandeis	..	+ 0,19	+ 0,08	0,02
Melmit	..	— 0,31	— 0,40	0,09
Zeitunzig	..	— 0,35	— 0,40	0,05
Mühl	26.	— 0,12	— 0,13	0,01
Frieden	..	— 1,41	— 1,45	0,04
Tergau	..	+ 0,64	+ 0,56	0,07
Mittenberg	..	1,16	+ 1,46	— 0,30
Mühl	..	+ 1,02	+ 0,94	0,05
Barby	..	+ 1,36	+ 1,28	0,08
Schönebeck	..	+ 1,11	+ 1,02	0,10
Magdeburg	27.	+ 1,25	+ 1,29	0,05
Langermünde	26.	+ 2,04	+ 1,94	0,10
Mittenberge	..	+ 1,80	+ 1,79	0,10
Dömitz, Begei	..	+ 1,34	+ 1,24	0,10
Bauenburg	..	+ 1,39	+ 1,30	0,07

Bazar-Magdeburg

Haupt-Geschäft: Jakobs- und Peterstr.-Ecke

Buckau, Dhiemstr. 1 — Neustadt, Süderstr. 20 — Sudenburg, Halberstädterstr. 118a — Wilhelmstadt, Annastr. 2

Handschuhe in größtem Sortiment für Kinder und Damen, von 0.10 bis zu den besten Qualitäten.

Korsetts in allen Weiten und Preislagen, „garantiert gut sitzend“.

Schärpen in jeder Preislage.

Taschentücher in Seinen, Batist und Baumwolle, bis zu den besten Qualitäten.

Damen- und Kinderchürzen, außergewöhnlich reichhaltige Auswahl.

Damen- und Kinderhemden, „Spezialität: Kinderhemde aus Samitananase“.

Unterwäsche in Wäse, Wolle und Seide in allen Preislagen.

Damen- und Kinderstrümpfe in Wolle und Baumwolle, einfarbig, lederfarbig, grün und schwarz.

Blusenhemden, nur neuere garantiert waschechte Stoffe.

Chic garnierte Damen- und Kinderhüte in größter Auswahl, zu bekannt billigen Preisen.

Gardinen, Steppdecken, Tischdecken, besond. billig.

Herrentragen in allen neuen Facons u. Weiten, zu von 0.18 bis zu den besten Qualitäten.

Manchettien, Chemisettes, Servitens von den billigsten bis zu den besten Qualitäten.

Regenschirme von 1.50 bis 6.00.

Hosenträger in Gurt und Gummi von 0.38 bis 1.50.

Krawatten!! Diesem Artikel widmen wir ganz besondere Aufmerksamkeit und finden Sie bei uns die schönsten und neuesten Muster außergewöhnlich billig. Zum Feste helle Krawatten in größter Auswahl von 0.09 bis 1.25.

Manchettien- und Oberhemden-Knöpfe, sam. Krawatten-Nadeln in allen Preislagen. Touristenhemden und Normalwäsche für Herren und Knaben.

Turner- und Athleten-Jacken. Weiße Herrenhemden in allen Stoffarten zc. zc. Herren- und Knaben-Strohüte bekannt billig.

Kohlen-Einkaufs-Vereinigung

Am 10. Juni haben wir nach ausführlichem Besuche die hiesigen
Primo Karbitet Stückkohlen zu 61 W. im Jahre
Seit Anfang d. 30. Jahres nehmen bei gleichzeitiger Steigerung
an der die Herren: W. Lenz, Pöhlertstraße 2, (aus dem hiesigen
Bauhof, Schumannstr. 5; H. Meyer, Annenstr. 2; A. Bräuer,
Friedrichstr. 112 III (Eisenhof); Krollberg, Annenstr.
112; Scholz, Schönebeckstr. 24, (aus dem hiesigen
Bauhof), bemerken, daß wir hierdurch nur die zur Erhaltung
der hiesigen Kohlenberg, 10. Juni, in der Lage sind, den hiesigen
Preis von 61 W. nicht zu halten. Wir sind daher gezwungen
uns nach wie vor die Möglichkeit zu behalten, den hiesigen Preis
der Kohlen, S. Lenz, Pöhlertstraße 2.

Schularbeitel — Buchhandl. Volksstimme

Städtische Arbeitsnachweisstelle
Magdeburg
unentgeltlich
Vollständige Vermittlung von männlichen und weiblichen Arbeits-
suchenden, sowie hiesigen Bedarf nach hier und außerhalb.
Bismarckstraße 10, (ehemalig. Reichsstr. 2190—2193).
Geschäfts-
Wochenzeiten: Montag 9—12 Uhr und 2—6 Uhr nach-
mittags.
Wochenzeiten: Dienstag 9—12 Uhr und 2—6 Uhr nach-
mittags.
Wochenzeiten: Mittwoch 9—12 Uhr und 2—6 Uhr nach-
mittags.
Wochenzeiten: Donnerstag 9—12 Uhr und 2—6 Uhr nach-
mittags.
Wochenzeiten: Freitag 9—12 Uhr und 2—6 Uhr nach-
mittags.

Gewerkschafts-Sekretariat Magdeburg

Große Münzstraße 1a.
Kostenlose Auskunft mittags von 12—1, abends von 5—7 Uhr.
Organisierte Arbeiter in gewerblichen Betrieben, Alters-
renten, Unfall- und Krankenversicherung, Gewerbesteuer, Vereins-
und Berufungsgeschäfte sowie Arbeiterfragen. Vermittlung von Be-
schwerden an den Gewerbe-Inspektor. — Verbandsbuch legitimiert.
Für junge alte Kanarienvögel
den hiesigen u. alle hiesigen Preis
J. Tischler, Annenstr. 24, 320.
Versteht. Bitte erwählt die Preis: hiesige Vögel mit hiesigen
Preis: hiesige Vögel mit hiesigen Preis.

Schuh-Bazar-Vereinigung

Breiteweg 13 **Magdeburg** neben Café National

Unerreicht
die
grösste Auswahl
am
Platze



Anerkannt
nur
dauerhafte, elegante
Waren
zu
enorm billigen
Preisen

Sommer-Saison 1903

Damen

Hauschuhe	Lacking Leder	1.80 2.50 und 3.00
Spangenschuhe	Leder Kohleder do. mit Lackblatt gelbe und rote Bozealf oder Lackleder	2.75 3.50 4.50 4.00 5.00
Schnür- und Knopfstiefel	Kohleder do. mit Lackblatt gelbe und rote Bozealf Kaltleder	3.50 4.50 4.00 5.50 6.50
Schnür- und Knopfstiefel	Kohleder do. mit Lackblatt Kaltleder gelbe und rote Bozealf Chevreauz do. farbig	5.00 6.50 7.50 6.50 7.50 bis 9.00 7.50 und 9.50 10.50
Zugstiefel	Kohleder Lacking Kaltleder	4.50 3.75 7.50
Tennischuhe	mit Leder oder Gummisohle	2.25 u. 2.50
Segeltuchschuhe	mit Absatz	2.75
Sandalen	schwarz rot gelb	3.75
Pantoffel	Cord mit Absatz Pflisch mit Spaltsohle Cord mit fester Ledersohle Lederpantoffel, extra stark leicht Melton	35 Pf. 55 Pf. 1.00 1.80 1.00 und 1.35
Reisechuhe	Melton Leder	1.80 2.50

Kinder

Ohrschuhe	schwarz und gelb	1.00
Spangenschuhe	schwarz und gelb Lackleder	1.00 und 1.25 1.50
Knopfstiefel	Kohleder do. mit Lackblatt gelb und rot	1.80 1.80 und 2.00
Schnürstiefel	schwarz rot und gelb	1.35 1.80
Babytiefel		1.25

Mädchen

Spangenschuhe	Kohleder Bozealf gelb und rot Lackleder je nach Größe	2.25 bis 3.25 3.00 bis 4.00 3.00 bis 3.75 2.50 bis 4.50
Schnür- und Knopfschuhe	Kohleder, je nach Größe do. mit Lackblatt je nach Größe Kaltleder, je nach Größe	1.50 bis 3.25 3.50 und 4.00 3.00 bis 4.00
Schnür- und Knopfstiefel	Kohleder, je nach Größe Wildrog, je nach Größe gelb und rot, je nach Größe	2.25 bis 4.00 2.75 bis 5.00 2.00 bis 5.00
Segeltuchschuhe	Kaltleder od. Bozealf auf Keil mit Absatz mit Gummisohle	3.50 bis 6.50 1.25 bis 1.80 1.80 bis 2.25 1.80
Pantoffel	Cord mit Absatz Pflisch mit fester Ledersohle Lederpantoffel	30 Pf. 70 und 80 Pf. 1.35
Reisechuhe	je nach Größe	1.25 und 1.50

Herren

Zug- und Schnürschuhe	Kohleder do. mit Spiegelblatt gelbe Bozealf Chevreauz	4.25 bis 5.50 7.50 4.00 9.00 10.50
Zugstiefel	Kohleder Kaltleder Spiegelleder Kaltleder Bozealf oder Chevreauz	4.50 5.50 7.50 9.00 12.00
Schnürstiefel	gelbe Kaltleder Kohleder Kaltleder Bozealf Chevreauz	5.00 6.00 7.50 9.00 8.50 und 10.50 9.00 und 13.00
Schnallenstiefel	Kaltleder Kohleder Bozealf	6.00 7.50 12.00
Segeltuchschuhe	auf Keil mit Absatz mit Gummisohle	2.75 3.00 2.75
Sandalen	braun und schwarz	4.50
Reisechuhe	Melton Leder	2.00 2.75

Knaben

Ugraffentiefel	Kohleder, je nach Größe braun und rot Kaltleder	1.50-3.75 3.00 bis 5.00 3.50 bis 6.50
Segeltuchschuhe	auf Keil mit Absatz mit Gummisohlen	1.25 bis 1.80 1.80 bis 2.25 1.80
Sandalen	je nach Größe	2.75 und 3.25
Ugraffentiefel	Kohleder Kaltleder Kaltleder Bozealf	4.50 bis 6.50 5.50 7.50 8.00

Schnallenstiefel für Knaben Größe 36-39 5.50

A. Friedländer

Breiteweg 118

Waren- u. Möbel-Kredithaus
3359 liefert

Damen- und Herren-Garderoben
Betten • Wäsche • Kinderwagen
auf Teilzahlung
von 1 Mk. pro Woche an.

Akt. Geschäft dieser Art am Platze.
Gegründet 1872.

Bis Ende Juni zu jedem Herren-Anzug

1 elegante Taschenuhr gratis!

Burg Burg

Schützenplatz

Den Genossen zur Nachricht, daß
ich zum Pflanzfest wieder mit
17. Zigarren

anwesend bin.
Hermann Flüge
3384 Zigarrenmacher.

Engrad-Preise in 3322 Knopftiefeln

prima Ware
22/24 25/26 27/30 31/35
2 Mk. 2.50 Mk. 3 Mk. 3.50 Mk.
Diese Preise eignen sich für
Wiederverkäufer.

Schuhwarenhans Gärtnersstraße

Buchhandlung Volksstimme

Magdeburg, Jakobstraße 49

Allen Freunden feingeschriebener, interessanter

Unterhaltungs-Lektüre

empfehlen wir folgende Schriften des berühmten
französischen Schriftstellers

Guy de Maupassant

Familie Zeller u. and. Erzählungen, 168 Seiten hard
Die Kindesmörderin u. a. Erzähl. 162 . . .
Ein Seemann . . . 176 . . .
Die Schamlose . . . 128 . . .
Der Rosenjüngling . . . 152 . . .
Von Etienne? . . . 132 . . .

Preis des broschierten Bandes
nur 60 Pfennig

jeher 1.50 Mark

Vorstehende Schriften können nur so lange
geliefert werden, als Vorrat vorhanden ist.

Osterwieck a. Harz.

Der Arbeiter-Radfahrer-Verein „Stern“ hält sein
1. Sommervergnügen

am 31. Mai cr. im Saal des Restaurants „Katharina“ in
Graube und Götterberg eingeladen.
Anfang 5 Uhr abends. Der Vorstand.

Turnverein „Jahn“, Sudenburg

feiert am 1. Pfingstfesttage in der „Zerbster Bierhalle“ sein
17. Stiftungsfest

unter Mitwirkung sämtlicher Arbeiter-Zurbrüder des 2. Bezirks
2. Bezirks.

Zur Mitwirkung gelangen:

Ueberlistet (Englisch)

Don! Kreisturnfest Schmiedt. Don!

Befehd in Gruppen, Bränden und Rügen. — Große Ehre!
Durch Mitglieder eingeladen. Bitte hohen Zutritt. — Anfang 4 Uhr.

Gewerkschaften

und sonstige Arbeiter-Vereine, die Ausläge nach
dem Harz unternehmen, seien darauf aufmerksam
gemacht, dass in

Goslar

der Arbeiterschaft am der Saal des
Volksgarten „Tivoli“

zu Versammlungen zur Verfügung steht. Das
große, schattige Gartenlokal im Besitze des Ge-
nossen Wilhelm Thielhorn, ist nur etwa 3 Minuten
vom Bahnhof entfernt und kann deshalb allen
Harz-Ausflüglern als „Ruhe-Station“ beson-
derlich empfohlen werden. 3356

Außergewöhnlich billige Offerte für Wingit-Ginfaufe!

Empfehle

3388

L. Maerker

Magdeburg

80/81 Breiteweg 80/81

parterre und 1. Etage
Eckhaus Katharinenstrasse.

Herren-Paletots und Ragians . . . von 12-32 Mk.
Herren-Jackett- und Rock-Anzüge . . . von 10-35 Mk.
Herren-Jacketts in allen Stoffarten . . . von 6-12 Mk.
Herren-Beinkleider in Stoff- und Kammgarn . . . von 4-12 Mk.
Herren-Sommer-Joppen . . . von 2-4 Mk.

Ganz besondere Neuheiten in Jünglings- und Knaben-Anzügen

Enorme Auswahl!

Billigste Preise!

Gegründet 1862.

Hochfeine Spitzereien (Stücker)
fein z. Gebrauch, Größe 0,29x0,29,
rund und quadr., sind dreifach in
großen u. kleinen Lothen auf Lager
bei Heinrich Bögelack, Magdeburg,
Sudenburg, Seitenbühnenstraße 64.

Schuhwaren

reelle, dauerhafte Waren
als:

Herren-, Damen- und
Kinder-Stiefel . . .
sowie

Herren- u. Knaben-
Garderoben 3053

billig zu verkaufen.

Biener & Chusid
Gr. Marktstr. 16. pt.

Herren-Zugstiefel 3.90
Kleinsfeld, Radan, Schönefeld etc.
1 Fahrrad z. verkaufen Ober-
riederstr. 51 (Laden).

Henkels Bleich-Soda

Schneidige
Herren-Anzüge,
Paletots 2330

fein und nach Maß in
modernster Ausführung ganz
Kaufmannschaft liefert
auf Teilzahlung
in 10 Raten und in kleinen
Raten. Die Herren- und Damen-
Anzüge sind in allen
Größen und in allen
Farben. Die Herren- und Damen-
Anzüge sind in allen
Größen und in allen
Farben. Die Herren- und Damen-
Anzüge sind in allen
Größen und in allen
Farben.

Butterhandlung „Edelweiss“

Spezialgeschäft ersten Ranges für

Butter, Eier, Käse, Margarine etc.

10 Halberstädterstr. Sudenburg Halberstädterstr. 40

im Hause Max Kraft

Feine frische Molkerei-Grasbutter Pfund Mk. 1.08
hochfein in Geschmack und Aroma.
Frische Molkerei-Butter . . . Pfund Mk. 1.02
süß in Geschmack und ganz frisch.
Feine frische Landbutter . . . Pfund Mk. 0.96
hochfein für Koch- und Backzwecke.

Hero-Margarine-Hero

bräunt, schäumt und duftet wie Molkereibutter, anerkannt
das feinste für Tafel und Küche, das Pfund 68 Pf.
Margarine zum Backen und Kochen von 50 Pf. an.
Schweineschmalz, garantiert rein, das Pfund 56 Pf.
Alle hier nicht aufgeführten Waren
zu allerbilligsten Tagespreisen.

Fleisch-Offerte!

In vorzüglichem Feißebraten
offert heute Freitag, sowie
Sonnabend bis abends 10 Uhr
Prima

Ochsen-, Kalb- und
Schweinefleisch
zu anerkannt stets mäßigsten
Preisen. 3390

Richard Bosse
20 Große Marktstr. 20.

Was muß man von der
Ratthauskammer wissen?
Von Dr. med. C. Sturm.
1 Mark.
Buchhandlung Volksstimme.

Zirkus

In den Pfingstfesttagen
täglich große
Künstler-Spezialitäten
-Vorstellungen
zur erstklassigen
Festprogramm.

Sprechstunde
Halberstädterstr. 118, I.
Dienstag und Freitag
abends 7-8 Uhr.

Dr. Frohne
homöopath. Arzt. 997

Auf
Abzahlung
Herren-Anzüge
moderne
Damen-Umhänge
Jacketts u. Paletots
Anzahlung von 5 Mk.
3241 an
nur bei
S. Osswald
Magdeburg
Alte Ulrichstr.
11
1 Treppe

Fahrrad gut erhalten, für 45 Mk.
Nähmaschine 10 Mk.
s. verk. bei Körner, Bahnhofstr. 51

Wilhelm Brandt
Friedrichsplatz. 338

Heute
Freitag Schlachtfest

morgen Sonnabend
Knoblauchswurst.

Viktoria-Theater.

Freitag den 29. Mai 1903

Baja.

Sittenbild in 5 Akten von Simo

Sonnabend den 30. Mai 1903

Los vom Manne.

Schwank in 3 Akten von Jaco
und Lippich.

Calbe a. S.
Allg. Arbeiter-Verein

Am 1. Pfingstfesttage, abends
8 Uhr, in der Reichskapell
großer humoristischer
Unterhaltungsabend

befehend in Konzert, Lied-
und komischen Vorträgen.
Programme à 25 Pf. in
im Vorverkauf zu haben bei
Schönian, Hohendorferstr. 9, Fried-
Arnold, Kachelstr. 4, Aug. Eng-
Verburgstr. 4, Högel, Neuhof-
Frg. Hammermann, Magdeburger-
F. Wilmer, Leichtr. 20, und
der „Reichskapelle“.

3361 Der Vorstand.

Aschersleben.
Volksverein

Montag 1. Juni (2. Pfing-
festtag), abends 8 Uhr, in Sch
bers Lokal

Humorist. Unterhaltungsab-
unter Mitwirkung der Gelel
Erzelewiez.

Karten à 25 Pf. sind bei Ho-
Greiner, Franz Rungge und Gu-
Wilmers vorher zu entnehmen.

Kassenpreis à Person 30 Pf. K-
der haben keinen Zutritt.

Nachdem Tanz. 33
Freundlichst ladet ein
Der Vorstand

Reichstagsabgeordneter Wilhelm Klees

referiert in folgenden

Zwei Wähler-Versammlungen

am Mittwoch den 3. Juni
abends 8 Uhr

in der

„Zerbster Bierhalle“ in Sudenburg
Schützenstraße 28

am Donnerstag den 4. Juni
abends 8 Uhr

in

„Thalia-Saal“ in Buckau
Dorotheenstraße 14

Über das Thema:

Die kommenden Reichstagswahlen und die Mittelstandsreter der bürgerlichen Parteien.

Arbeiter, Reichstagswähler! Trifft recht zahlreich in diesen Versammlungen! Gegner sind eingela-
und hohen Redezeiten! Frauen haben Zutritt!

Wolf Seelenfreund

Breitweg 61

Zum Pfingstfeste

Extra-Preise für Fischkonserven

Forellen-Meringe	per Dose sonst 48, jetzt	36 Pf.
Anchovis in Glasdosen	jetzt	19 Pf.
Sardinen in Oel	jetzt	31 Pf.
Kaiserheringe	große Dose sonst 78, jetzt	64 Pf.
Delikatessheringe	große Dose sonst 78, jetzt	64 Pf.
Bratheringe ovale Dose	jetzt	48 Pf.
Bismarck-Meringe	große Dose	jetzt 64 Pf.

Kronennummer 1.65

Krabben	Dose sonst 90, jetzt	65 Pf.
Lachs in Gelee	sonst 110, jetzt	85 Pf.
Rollmops	große Dose sonst 78, jetzt	58 Pf.
Appetitlid	Dose sonst 39, jetzt	31 Pf.
Anchovispaste	Dose	35 Pf.
Sardellenbutter	Dose	35 Pf.
Kaviar	in 1/8 Pfund-Dosen	Dose 97 Pf.

Fines Weizenmehl 000	11 Pf.
ff. Kaiser-Auszugmehl	14 Pf.

Große frische Eier!

Mandel 67 Pf.

Für jedes Stück wird Garantie geleistet.

Vanille-Zucker	Dose	8 Pf.
Backpulver	Beutel	7 Pf.
Puddingpulver	in verschiedenem Geschmack	8 Pf.
Frucht-Gelee-Speise	mit hochf. Fruchtgeschmack und genauer Kochbeschreibung	25 Pf.
Vanille-Saucen-Pulver	Schachtel	8 Pf.
Selbsttätiges Backmehl	mit Kuchen-gewürz Pfund-Pack.	35 Pf.
Heidelbeeren	2 Pfund-Dose	58 Pf.
Pflaumen	2 Pfund-Dose	48 Pf.
Melange-Kompott	1 Pfund-Dose	72 Pf.
Mirabellen	2 Pfund-Dose 82 1 Pfund-Dose	50 Pf.
Reineclauden	2 Pfund-Dose 87 1 Pfund-Dose	53 Pf.

Marmeladen

Himbeer-Marmelade	sonst 45, jetzt	35 Pf.
Gemischte Marmelade	sonst 36, jetzt	30 Pf.
Aprikosen-Marmelade	sonst 60, jetzt	48 Pf.

Aus Holland frisch eingetroffen:

Fein gerösteter **Stäffee**
Pfund 64 Pf.

Geräucherter Lachs

bis Pfingsten Pfund 1.00 Mk.
im Ausschnitt 1/4 Pfund 30 Pf.

Matjes-Meringe	8 Pf.
Emdener Salzheringe	4 Pf.
Grüne Bohnen	2 Pfund 20 Pf.
Sauerkohl	2 Pfund 11 Pf.
Selzerwasser	12 Flaschen 50 Pf.
Brausellmonade	Flasche 8 Pf.

Apfelsinen Duzend 46 Pf.
Zitronen Stück 4 Pf.

Raffinade	Pfund	32 Pf.
Würfelzucker	Pfund	33 Pf.

Rot-Weine

Marca Carola	1/2 Flasche	48 Pf.
Marca Primera	1/2 Flasche	65 Pf.
Bourgeois-Medoc	1/2 Flasche	90 Pf.
Cissac Larriranz	1/2 Flasche	1.10 Mk.
Grandrin Cantemerle	1/2 Flasche	1.25 Mk.
Medizinal-Rotwein 1900er	1/2 Flasche	95 Pf.
Medizinal-Rotwein 1896er	1/2 Flasche	1.50 Mk.

Mosel-Weine

Moselblümchen	1/2 Flasche	55 Pf.
Erdener	1/2 Flasche	75 Pf.
Graacher	1/2 Flasche	1.00 Mk.

Dessert-Weine

Cephalonia-Portwein	kräftig u. süß 1/2 Flasche	1.00 Mk.
Portwein fine old	1/2 Flasche	1.35 Mk.
Alter Malaga	1/2 Flasche	1.25 Mk.
Superior old Malaga	1/2 Flasche	1.40 Mk.
Pale Sherry	1/2 Flasche	1.25 Mk.
Madeira good	1/2 Flasche	1.25 Mk.
Medizinal-Tokayer	1/2 Flasche	1.65 Mk.

Sekt

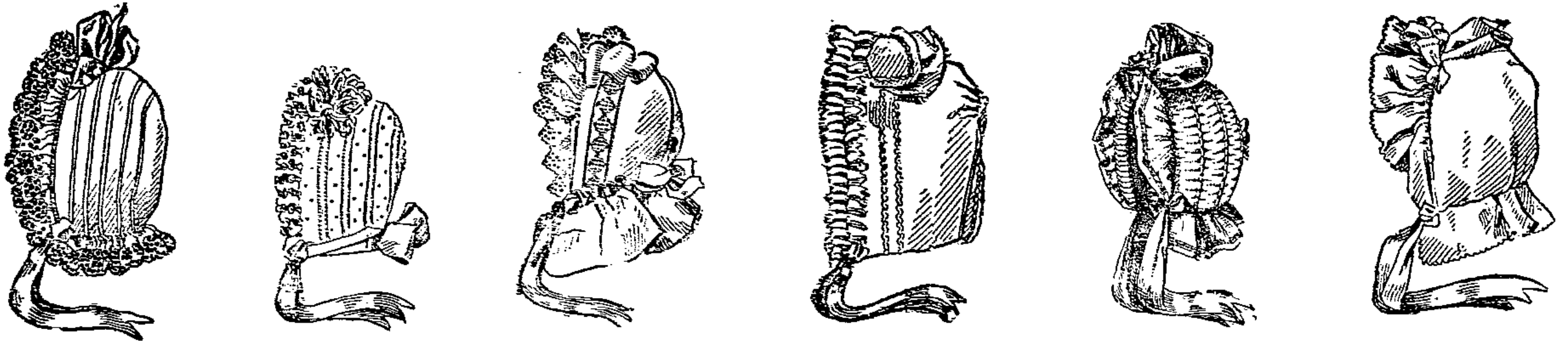
Kaisersekt	einzigartig steil	1.60 Mk.
Etoile d'or		1.80 Mk.
Carte blanche		2.00 Mk.
Kirschsirup	Flasche	50 Pf.
Johannisbeersirup	Flasche	50 Pf.
Himbeersirup	Flasche	50 Pf.

Schokolade, Konfitüren, Kakao zu bekannt billigen Preisen

Ein Posten braune Kuchenformen à 20, 30, 40, 50 Pf.

Pfingst-Postkarten 10 Stück **10 Pf.**

H. Lublin



- Batist-Haube** weiß, mit Rüsche und Schleifen-Garnitur 40 Pf.
- Batist-Haube** weiß, mit Stickerei und Schleifen-Garnitur 55 Pf.
- Batist-Haube** weiß, mit Häkchen, Schleife und Stickerei-Garnitur 80 Pf.
- Mull-Haube** aus weiß durchbrochenem Mullstoff, mit Spitzenrüsche und eleganter Kopfgarnitur 1.00
- Batist-Haube** weiß, mit Schoß, mit Stickerei-Einfaß und Stickerei-Solant garniert 1.50

- Kaschmir-Haube** mit Schoß, creme, garniert mit Seidenchnur und Schleife 60 Pf.
- Kaschmir-Haube** creme, rosa, hellblau, rot, garniert mit Rüsche, Schleife u. Bördchen 75 Pf.
- Kaschmir-Haube** creme, mit Säumchen und Bördchen verziert, mit Rüsche- und Schleifen-Garnitur 1.10
- Kaschmir-Haube** creme, mit gekräuseltem Kopf, mit Bördchen, Rüsche und Schleife garniert 1.50
- Kaschmir-Haube** creme, mit Atlasblenden reich garniert, mit Rüsche und Band-rosetten verziert 1.65

Mull-Haube aus weiß gemustertem Mullstoff mit Stickerei-Einfaß und Säumchen verziert und Schleifengarnitur **1.85**

Seidene Baby-Hauben weiß, rosa, hellblau, rot in elegantest. Ausführung mit Spitzen und Schleifen garniert **1.25 2.10 3.25**



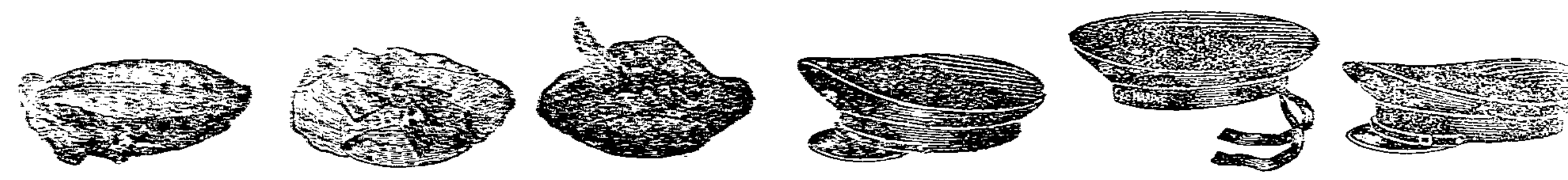
- Kaschmir-Barett** creme oder rot 30 Pf.
- Kaschmir-Barett** creme oder rot, Kopf in Falten mit Seidenchnur garniert 50 Pf.
- Kaschmir-Barett** creme oder rot, Kopf in Falten mit Seidenchnur und Goldborte garniert 75 Pf.
- Batist-Barett** weiß, mit gebogener feiner Stickerei-Garnitur 1.35
- Batist-Barett** weiß, Kopf ganz in Stämmchen gezogen, mit Schleife und Goldborte garniert 1.85

- Strand-Hut** aus gutem Reispfann, weiß, blau, rot mit rot oder blau gefasst 50 Pf.
- Strand-Hut** aus prima Reispfann, weide, blau, weiß, rot mit Patentkante, wodurch auch nach Regen Form behaltend 80 Pf.
- Strand-Hut** aus prima Seide-Reispfann, Farben weiß, weide, blau oder rot, Futterdick fertig unterlegt 1.25
- Strand-Hut** aus prima Reispfann mit eleganter Bandgarnitur mit Patentkante, wodurch auch nach Regen Form behaltend 1.35

- Jockey-Mütze** aus Satinstoff mit Flaggenabzeichen 25 Pf.
- Jockey-Mütze** aus geripptem Wollstoff, mit Druckknopf und Flaggenabzeichen 70 Pf.
- Jockey-Mütze** aus marine Cheviot, mit Satin gefüttert 50 Pf.
- Jockey-Mütze** aus prima Tuch, marine mit Coutache garniert 1.10
- Kinder-Kappen** Wachs-Klips oder Filz, weiß, rot oder blau 10 Pf.
- Kinder-Kappen** Filz mit Doppelrand 30 Pf.
- Kinder-Kappen** Filz, mit geflügeltem Rand und Seidenpompons 55 Pf.

Batist-Hütchen

- Batist-Hütchen** mit Einfass 40 Pf.
- Batist-Hütchen** mit feiner Stickerei-Rand und Schleifen-Garnitur 95 Pf.
- Batist-Hütchen** mit feinem Stickerei-Rand, Kopf mit Stickerei u. Schleifengarnitur 1.10
- Batist-Hütchen** mit elegant. Stickerei-Rand, Kopf mit schöner Stickerei und Schleife verziert 1.50
- Batist-Hütchen** Rand weiß, mit Stickerei-Frisur, Kopf mit Stickerei und Stoffschleife garniert 1.90
- Batist-Hütchen** Rembrandt-Faccon mit elegant. Stickerei-Frisur und Schleifen-Garnitur 3.25



- Teller-Mütze** aus Filz, abgerundetes Form, Rand mit schwarz-weißer Seide besetzt 25 Pf.
- Teller-Mütze** aus Reispfann, marine oder rot, abgerundetes Form, weiß oder in Farb 45 Pf.
- Teller-Mütze** aus Reispfann, weiß, abgerundetes Form, Rand mit weißer Stoffgarnitur 45 Pf.
- Teller-Mütze** aus feinwollig gekämmtem Filz, hochgeschlagenes Form, mit Patentkante und Goldborte garniert 1.00
- Teller-Mütze** aus Sammet, marine, grün oder rot, Rand mit Kunstgarnitur, mit Schleife, Feder und Krawatte 1.50

- Prinz Heinrich-Mütze** aus weichem Klips mit schwarzem Rand und Schirm 40 Pf.
- Prinz Heinrich-Mütze** aus Reispfann, marine, weiß oder blau mit Zelluloid-Schirm 75 Pf.
- Prinz Heinrich-Mütze** aus Cheviot, Marine, mit Schirm und Sturmband 30 Pf.
- Prinz Heinrich-Mütze** aus Tuch, Rand mit feinem geripptem Rand und Schirm 95 Pf.
- Motoren-Mütze** aus Reispfann mit geflügeltem Marineband und Krawatte 1.20

Kinder-Schärpen

- Schärpe** mit Wollfransen, aus Reispfann, ca. 18 cm breit 50 Pf.
- Schärpe** aus Reispfann, ca. 22 cm breit, mit geflügeltem Randfransen 70 Pf.
- Seidene Schärpe** (Glanz), m. geflügeltem Randfransen, ca. 21 cm breit 2.20
- Seidene Schärpe** mit geflügelter seidener Franse, circa 21 cm breit 40 Pf.
- Seidene Schärpe** mit geflügelter Franse, ca. 21 cm breit 1.00
- Seidene Schärpe** mit schrägen Enden, mit seidener Franse, ca. 21 cm breit 1.25

Lange & Münzer

51a Breitweg 51a

Extra-Preise

soweit der Vorrat reicht

Donnerstag
Freitag
Sonnabend

- Kinderhut** farbig, mit breiter Seidenschleife und Seiden-Enden **95** Pf.
- Kinderhut** Wippenform, weiss-rot oder weiss-blau, mit voller Seidengarnitur . . . **1.45** Mk.
- Brettonnehut** in zweifarbig mit Samtband-Garnitur **1.15** Mk.
- Bolerohut** weiss, mit weisser Garnitur und Blumen **1.45** Mk.

- Zoquehut** aus Strohstoff, mit voller Seidenstoff-Garnitur und Rosen **3.35** Mk.
- Zoquehut** aus Strohstoff, Paillettrand, Rosentuffs und Samtband-Enden **3.85** Mk.

Einen Posten
Spachtel-Pelerinen-Kragen **1.38** Mk.
à 1.78 und

- Seidenmohn** 1 Dutzend für **33** Pf.
- Echte, lange Straussenfedern** à **1.10** Mk.
- Chiffon** doppeltbreit, weiss, crème, schwarz Mtr. **68** Pf.

Abends bis 10 Uhr geöffnet

Provinz und Umgegend.

Barleben, 23. Mai. (Die Wählerlisten eingesehen) haben 250 Wähler: 8 waren nicht eingetragen und 2 Parteien wurde Berechtigung von unter Seite bestritten. — Gleichzeitig wird noch auf den am ersten Freitag stattfindenden Kräftling der Arbeitervereine aufmerksam gemacht. Samstags früh 6 Uhr bei Schrader. —

Asendorf, 27. Mai. (Mötung, Genossen!) Am Montag den 1. Juni, nachmittags 4 Uhr, findet bei G. Richter eine Wiederbesprechung der Kameraden statt. Genosse Hugo Götters, Mitglied der 1. Klasse, haben. Gleichfalls ist an diese Stelle nochmals daran erinnert, daß am ersten Freitag um 11 Uhr eine wichtige Resolutionen verlesen werden müssen. Bitte die Genossen bis 10 Uhr pünktlich beim zu erscheinen. —

Stammheim, 27. Mai. (Genossenschaftsamt) Die Wähler der Genossenschaft der Arbeitervereine sind am Sonntag den 27. Mai um 10 Uhr im Saal des Arbeitervereins in Stammheim zu erscheinen. —

Stammheim, 27. Mai. (Genossenschaftsamt) Die Wähler der Genossenschaft der Arbeitervereine sind am Sonntag den 27. Mai um 10 Uhr im Saal des Arbeitervereins in Stammheim zu erscheinen. —

Sarg, 27. Mai. (Die Wählerlisten eingesehen) haben 250 Wähler: 8 waren nicht eingetragen und 2 Parteien wurde Berechtigung von unter Seite bestritten. — Gleichzeitig wird noch auf den am ersten Freitag stattfindenden Kräftling der Arbeitervereine aufmerksam gemacht. Samstags früh 6 Uhr bei Schrader. —

Stammheim, 27. Mai. (Genossenschaftsamt) Die Wähler der Genossenschaft der Arbeitervereine sind am Sonntag den 27. Mai um 10 Uhr im Saal des Arbeitervereins in Stammheim zu erscheinen. —

Stammheim, 27. Mai. (Genossenschaftsamt) Die Wähler der Genossenschaft der Arbeitervereine sind am Sonntag den 27. Mai um 10 Uhr im Saal des Arbeitervereins in Stammheim zu erscheinen. —

Stammheim, 27. Mai. (Genossenschaftsamt) Die Wähler der Genossenschaft der Arbeitervereine sind am Sonntag den 27. Mai um 10 Uhr im Saal des Arbeitervereins in Stammheim zu erscheinen. —

Abends bis 10 Uhr geöffnet

Salzbrunn, 25. Mai. (Berjournierung) Wir machen die Genossen darauf aufmerksam, daß am Sonntag den 27. Mai im Saal des Arbeitervereins eine wichtige Resolutionen verlesen werden müssen. Bitte die Genossen bis 10 Uhr pünktlich beim zu erscheinen. —

Stammheim, 27. Mai. (Genossenschaftsamt) Die Wähler der Genossenschaft der Arbeitervereine sind am Sonntag den 27. Mai um 10 Uhr im Saal des Arbeitervereins in Stammheim zu erscheinen. —

Stammheim, 27. Mai. (Genossenschaftsamt) Die Wähler der Genossenschaft der Arbeitervereine sind am Sonntag den 27. Mai um 10 Uhr im Saal des Arbeitervereins in Stammheim zu erscheinen. —

Stammheim, 27. Mai. (Genossenschaftsamt) Die Wähler der Genossenschaft der Arbeitervereine sind am Sonntag den 27. Mai um 10 Uhr im Saal des Arbeitervereins in Stammheim zu erscheinen. —

Stammheim, 27. Mai. (Genossenschaftsamt) Die Wähler der Genossenschaft der Arbeitervereine sind am Sonntag den 27. Mai um 10 Uhr im Saal des Arbeitervereins in Stammheim zu erscheinen. —

Stammheim, 27. Mai. (Genossenschaftsamt) Die Wähler der Genossenschaft der Arbeitervereine sind am Sonntag den 27. Mai um 10 Uhr im Saal des Arbeitervereins in Stammheim zu erscheinen. —

Stammheim, 27. Mai. (Genossenschaftsamt) Die Wähler der Genossenschaft der Arbeitervereine sind am Sonntag den 27. Mai um 10 Uhr im Saal des Arbeitervereins in Stammheim zu erscheinen. —

Stammheim, 27. Mai. (Genossenschaftsamt) Die Wähler der Genossenschaft der Arbeitervereine sind am Sonntag den 27. Mai um 10 Uhr im Saal des Arbeitervereins in Stammheim zu erscheinen. —

zufüllen. Weil nämlich die vielen Lücken und Fehler nicht entbedt werden sollten. Zusa 100 Wähler sind entbedt, welche nicht eingetragen sind, weitere 100 werden bestimmt noch folgen. Die Bewohner einer ganzen Straße fehlten sämtlich. Die Wähler, welche in der Zeit vom April bis 16. Juni 25 Jahre alt werden, hand n nicht darin, ebenfalls die meisten, welche seit Monat April hier eingezogen sind. Nur ein Beweis sei angeführt als Beispiel: Genosse Schmidt hat die Liste nach für 120 Wahlberechtigte. Nicht darin enthalten waren davon 25 Wähler, das sind 20 Prozent! Wir haben 2500 Wähler, sollten diese 20 Prozent der Durchsicht sein, so fehlen 500. Die Genossen werden jedoch angefordert, angefaßt dieser Vorgänge bis zum Sonntag alles anzubieten, damit keiner unserer Wähler der Urne fern bleibt. Umso größer muß der Sieg sein. —

Keine Nachrichten aus dem Lande. Wie aus dem Leben eines gemeldet wird, ist der des Kameraden verlobt die Genossen. Verlobten nicht in der Götters-Stationen keine sondern in der Stadt. Karten von voll solches kommen aus aller Orten zu sehen, und nach Stammheim transportiert werden. In der ersten Gelegenheit wurde auch ein der Tat verlobter Kameraden aus überleben verlobt. Beide Kameraden sind aber nicht entlassen worden. In der Stadt nicht entlassen werden können. — Der Arbeiterverein in Stammheim wurde in seiner Mitte erlosch, aufgegeben. Die Kameraden in der nächsten Zeit sind darunter. — Am 25. Mai wurde in Stammheim am Sonntag der Arbeiterverein auf dem linken Arbeiter bei Stammheim: keine dem Arbeiter am 25. Mai, einen Kameraden wurden. Von den 25 in der Stadt noch über 1000 und auch noch. — Am Sonntag den 27. Mai auf dem Arbeitervereinsangelegenheiten in Stammheim ein eintreffender Unglücksfall. Der Genosse H. fand im Walde ein sehr nicht erlöschendes Schwamm gefunden und besch hat bereits schon in der Stadt, um den Arbeiterverein zu sehen. Dieser erlöschte dabei und sich dem Arbeiterverein in der Stadt. ab. Er ist nicht am Leben, jedoch in sein Zustand sehr bedauerlich. — Am Dienstag den 27. Mai, das am 18. Mai in Stammheim erlöschten Arbeitervereins H. H. in Stammheim gefunden. —

Briefkasten.

- Fr. S., Salzbrunn.** Leider am Sonntag den 14. Juni bezieht im Wahlkreis des Genossen Arbeiter verlegt. —
- Für den Wahlfonds** gingen anheben ein: Kaj Stodt 75,00. — Kai Stodt 39,65. — Von Bades Damm und deren Frauen 7,50. —
- Krone 18,37. — Von Dornkops bei S. 0,65. — Vom Stat bei S. 1,15. — Zasko-Saal 27,50. — Vereinskasse (21. 5. 03.) 200,00. — Von dem losgelassenen Arbeiterverein im „Jägerhof“ in Stammheim 1,20. — Von H. zum Arbeiter 1,00. — Von einem Arbeiterverein 0,50. — Von einem Arbeiter 1,00. — Von Arbeiter, Alte Arbeiter 2,00. — Zum Wahlfonds von den Arbeiter 10,00. — Von G. 1,00. — Zum Arbeitervereinsfonds von H. S. 1,00. — Von S. 0,30. — Von drei Arbeiter im „Arbeiter“ 0,30. — Von H. S. 3,00. — Für den Wahlfonds von H. S. 1,00. — „Arbeiter“ 213,10. — Einigungsammlung des Arbeitervereins auf einer lustigen Eisenbahnfahrt 1,10. — Vereinskasse (27. 5. 03.) 1,00,00.
- Arbeiterverein!** Benutzt die wenigen Tage bis zur Wahl, um die Arbeitervereinsliste zu füllen! —
- Zum Wahlfonds** gingen bei dem Arbeiterverein bis jetzt ein auf den 21. Juni 21 900; 22 500; 23 365; 24 130; 25 150; 26 350; 27 150; 28 150; 29 150; 30 150; 31 150; 32 150; 33 150; 34 150; 35 150; 36 150; 37 150; 38 150; 39 150; 40 150; 41 150; 42 150; 43 150; 44 150; 45 150; 46 150; 47 150; 48 150; 49 150; 50 150; 51 150; 52 150; 53 150; 54 150; 55 150; 56 150; 57 150; 58 150; 59 150; 60 150; 61 150; 62 150; 63 150; 64 150; 65 150; 66 150; 67 150; 68 150; 69 150; 70 150; 71 150; 72 150; 73 150; 74 150; 75 150; 76 150; 77 150; 78 150; 79 150; 80 150; 81 150; 82 150; 83 150; 84 150; 85 150; 86 150; 87 150; 88 150; 89 150; 90 150; 91 150; 92 150; 93 150; 94 150; 95 150; 96 150; 97 150; 98 150; 99 150; 100 150.

Reichstagswahlbewegung.

Staffort, 28. Mai. (Flugblattverbreitung.) Sonntag früh 7 Uhr versammeln sich die Genossen und Genossinnen zur Flugblattverbreitung im Parteilokal. Auch können diejenigen, die in der Woche Zeit haben, schon am Freitag und Sonnabend verbreiten. Am zweiten Pfingsttag findet ein Ausflug statt. Abmarsch 1 Uhr vom Parteilokal über Heddingen nach Bönneke. Es ist zu erwarten, daß die Beteiligung eine rege wird. Am dritten Pfingsttag findet eine Versammlung statt, in welcher die Genossin Ottilie Baader aus Berlin referiert. Die Genossen wollen eine rege Agitation entfalten. —
 * **Nicht übel.** Im Dorfe Zellschen bei Schleinitz fanden unsere Parteigenossen bei der Flugblattverbreitung, daß im Aushängelkasten der Gemeinde ein bündlerisches Flugblatt ausgehängt war. Leider haben unsere Freunde veräumt, zu fordern, daß unser Flugblatt daneben gehängt werde. — Der Ortsvorsteher scheint nicht zu wissen,

daß bei einem Wahlprotest sein Vorgehen dazu führen würde, die in seinem Dorfe für den Bündler Zivirmann abgegebenen Stimmen einfach ungültig zu machen. —

* **Fünf Kandidaten im Kreise Wangleben!** Zu den bisher vorhandenen 4 Reichstagskandidaturen im Kreise Wangleben, der nationalliberalen, konservativen, ultramontanen und sozialdemokratischen ist nun noch eine fünfte hinzugekommen, eine „freisinnige“ in der Person des Privatmannes Herrn Albert Wallst in Altenweddingen. Da die Vertrauensmänner-Versammlung der Freisinnigen es abgelehnt hat, einen eigenen Kandidaten aufzustellen, schein die Wallst'sche Kandidatur mehr ein Privatunternehmen zu sein.

* **Im Wahlkreis Wolmirsdorf-Neuhaldensleben** hat sich eine bemerkenswerte Veränderung bei den zur Wahl stehenden Kandidaten insofern vollzogen, als es den Bemühungen verschiedener einflussreicher Personen doch „gelingen“ ist, den Bündler Schirmer-Neuhaus zu bewegen, von der Kandidatur zurückzutreten. Der national-

liberale Herr Hofang ist und bleibt als gemeinschaftlicher Kandidat der Mischmasch-Parteien. Ob die großen Ueberagravier nun wieder einschweifen werden, ist nach den letzten Vorgängen im Kreise immerhin zweifelhaft. —

* **Regierungspräsident v. Arnstedt als Wahlredner** wird sich produzieren in Seehausen Freitag den 5. Juni, abends 1/8 Uhr, im Saale des „Hofengarten“; in Gadmersleben Sonntag den 7. Juni, nachmittags 3 Uhr, im Saale des „Landhauses“ (Diefing); in Egeln Montag den 8. Juni, abends 1/8 Uhr, im Saale des „Schwarzen Korb“ (Thurau); in Wangleben Dienstag den 9. Juni, abends 1/8 Uhr, im Saale des „Schönenhauses“; in Groß-Dittersleben Freitag den 12. Juni, abends 1/8 Uhr, im Saale des Herrn Sünder; in Langenweddingen Sonntag den 14. Juni, nachmittags 4 Uhr, im Saale des „Schwan“. Natürlich ist in diesen Versammlungen jede Redefreiheit ausgeschlossen! Mögen also die ehrenwerten „Rechtstehenden“ unter sich bleiben. —

Warenhaus S. Pincus

20 Kaiserstrasse 20

Ich will vor dem Umzug nach meinem neuen Geschäftslokal Kaiserstraße 17

Total Ausverkauf

und deshalb sind ohne Ausnahme sämtliche Artikel meines großen Warenlagers so kolossal im Preise ermässigt, daß jedermann über die Billigkeit derselben staunen muß.

Als ganz besonders preiswert hebe unter den vielen Artikeln hervor und verkaufe, so lange der Vorrat reicht:

Strohhüte
für Damen und Mädchen
garniert und ungarniert

Mädchenhüte garniert, sonst 100 Pf., jetzt von 38 Pf. an
Mädchenhüte ungarniert, sonst 50 Pf., jetzt nur 25 Pf.

Damen-Hüte
ohne Ausnahme mit 10 Prozent Extra-Rabatt.

Knaben-Strohhüte sonst von 48 Pf. an, jetzt nur 23 Pf.
Knaben-Strohminen sonst von 75 Pf. an, jetzt nur 38 Pf.
Herren-Strohhüte sonst von 98 Pf. an, jetzt nur 50 Pf.

Knaben-Waschblasen sonst 75 Pf., jetzt nur 38 Pf.
Knaben-Waschhosen sonst 125 Pf., jetzt nur 80 Pf.

Damen-Blusen sonst das Stück von 125 Pf. an, jetzt nur 75 Pf.
Damen-Blusen Außerdem sämtliche Neuheiten billig.

10% Extra-Rabatt Ich gewähre auf 10% Extra-Rabatt
sämtliche Damen-Sonnenschirme
trotz der schon enorm billigen Ausverkaufs-Preise einen Extra-Rabatt von 10 Proz.

Kinder-Sonnenschirme sonst von 48 Pf. an, jetzt nur 25 Pf.

Krawatten
Diplomaten, früher 20 Pf. jetzt von 5 Pf. an
Regattes, früher 48 Pf. jetzt von 25 Pf. an
Plastrons, früher 55 Pf. jetzt von 19 Pf. an

Chemisettes
Rudolf 051, früher 58 Pf. jetzt nur 45 Pf.
Otto 502, früher 75 Pf. jetzt nur 58 Pf.
Max 0001, früher 88 Pf. jetzt nur 65 Pf.
Karl 639, früher 110 Pf. jetzt nur 75 Pf.

Kragen
Bernhardo, 4fach, früher 38 Pf. jetzt 18 Pf.
Tucki, 4fach, 6 cm hoch, früher 48 Pf. jetzt 28 Pf.
Nevada, 4fach Leinen, früher 55 Pf. jetzt 35 Pf.
Nikolaus, 4fach Leinen, früher 58 Pf. jetzt 38 Pf.
Chiwa, für starke Herren, früher 35 Pf. jetzt 22 Pf.
Herder, Umgelegttragen, früher 45 Pf. jetzt 28 Pf.
Knabenkragen mit Untertuch Stück 10 Pf.
Knabenserviteurs mit Stehkragen jetzt nur 28 Pf.

Serviteurs
bunt gestreifte, früher 68 Pf., jetzt nur 35 Pf.
weisse glatt, gestickt, mit Falten, von 15 Pf. an.

Manschetten
Linz, früher 48 Pf. jetzt 35 Pf.
Wien, früher 60 Pf. jetzt 48 Pf.
Bagdad, früher 85 Pf. jetzt 58 Pf.

Manschettenknöpfe Paar von 5 Pf. an
Krawattennadeln Stück von 5 Pf. an
Herren-Hüte in Filz Stück von 125 Pf. an
Knaben-Hüte in Filz Stück von 68 Pf. an
Herren-Mützen in allen Facons Stück von 30 Pf. an

Unerreicht billig! Ein kolossaler Posten weisse und crème Gardinenkanten Nie wiederkehrend billigste Preise!

16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
2	5	9	13	18	22	28	33	38	43	48	53	58	63	68	73	78	83	88	93	98	103	108	113	118	123	128	133	138	143	148	153	158	163	168	173	178	183	188	193	198	203	208	213	218	223	228	233	238	243	248	253	258	263	268	273	278	283	288	293	298	303	308	313	318	323	328	333	338	343	348	353	358	363	368	373	378	383	388	393	398	403	408	413	418	423	428	433	438	443	448	453	458	463	468	473	478	483	488	493	498	503	508	513	518	523	528	533	538	543	548	553	558	563	568	573	578	583	588	593	598	603	608	613	618	623	628	633	638	643	648	653	658	663	668	673	678	683	688	693	698	703	708	713	718	723	728	733	738	743	748	753	758	763	768	773	778	783	788	793	798	803	808	813	818	823	828	833	838	843	848	853	858	863	868	873	878	883	888	893	898	903	908	913	918	923	928	933	938	943	948	953	958	963	968	973	978	983	988	993	998	1003	1008	1013	1018	1023	1028	1033	1038	1043	1048	1053	1058	1063	1068	1073	1078	1083	1088	1093	1098	1103	1108	1113	1118	1123	1128	1133	1138	1143	1148	1153	1158	1163	1168	1173	1178	1183	1188	1193	1198	1203	1208	1213	1218	1223	1228	1233	1238	1243	1248	1253	1258	1263	1268	1273	1278	1283	1288	1293	1298	1303	1308	1313	1318	1323	1328	1333	1338	1343	1348	1353	1358	1363	1368	1373	1378	1383	1388	1393	1398	1403	1408	1413	1418	1423	1428	1433	1438	1443	1448	1453	1458	1463	1468	1473	1478	1483	1488	1493	1498	1503	1508	1513	1518	1523	1528	1533	1538	1543	1548	1553	1558	1563	1568	1573	1578	1583	1588	1593	1598	1603	1608	1613	1618	1623	1628	1633	1638	1643	1648	1653	1658	1663	1668	1673	1678	1683	1688	1693	1698	1703	1708	1713	1718	1723	1728	1733	1738	1743	1748	1753	1758	1763	1768	1773	1778	1783	1788	1793	1798	1803	1808	1813	1818	1823	1828	1833	1838	1843	1848	1853	1858	1863	1868	1873	1878	1883	1888	1893	1898	1903	1908	1913	1918	1923	1928	1933	1938	1943	1948	1953	1958	1963	1968	1973	1978	1983	1988	1993	1998	2003	2008	2013	2018	2023	2028	2033	2038	2043	2048	2053	2058	2063	2068	2073	2078	2083	2088	2093	2098	2103	2108	2113	2118	2123	2128	2133	2138	2143	2148	2153	2158	2163	2168	2173	2178	2183	2188	2193	2198	2203	2208	2213	2218	2223	2228	2233	2238	2243	2248	2253	2258	2263	2268	2273	2278	2283	2288	2293	2298	2303	2308	2313	2318	2323	2328	2333	2338	2343	2348	2353	2358	2363	2368	2373	2378	2383	2388	2393	2398	2403	2408	2413	2418	2423	2428	2433	2438	2443	2448	2453	2458	2463	2468	2473	2478	2483	2488	2493	2498	2503	2508	2513	2518	2523	2528	2533	2538	2543	2548	2553	2558	2563	2568	2573	2578	2583	2588	2593	2598	2603	2608	2613	2618	2623	2628	2633	2638	2643	2648	2653	2658	2663	2668	2673	2678	2683	2688	2693	2698	2703	2708	2713	2718	2723	2728	2733	2738	2743	2748	2753	2758	2763	2768	2773	2778	2783	2788	2793	2798	2803	2808	2813	2818	2823	2828	2833	2838	2843	2848	2853	2858	2863	2868	2873	2878	2883	2888	2893	2898	2903	2908	2913	2918	2923	2928	2933	2938	2943	2948	2953	2958	2963	2968	2973	2978	2983	2988	2993	2998	3003	3008	3013	3018	3023	3028	3033	3038	3043	3048	3053	3058	3063	3068	3073	3078	3083	3088	3093	3098	3103	3108	3113	3118	3123	3128	3133	3138	3143	3148	3153	3158	3163	3168	3173	3178	3183	3188	3193	3198	3203	3208	3213	3218	3223	3228	3233	3238	3243	3248	3253	3258	3263	3268	3273	3278	3283	3288	3293	3298	3303	3308	3313	3318	3323	3328	3333	3338	3343	3348	3353	3358	3363	3368	3373	3378	3383	3388	3393	3398	3403	3408	3413	3418	3423	3428	3433	3438	3443	3448	3453	3458	3463	3468	3473	3478	3483	3488	3493	3498	3503	3508	3513	3518	3523	3528	3533	3538	3543	3548	3553	3558	3563	3568	3573	3578	3583	3588	3593	3598	3603	3608	3613	3618	3623	3628	3633	3638	3643	3648	3653	3658	3663	3668	3673	3678	3683	3688	3693	3698	3703	3708	3713	3718	3723	3728	3733	3738	3743	3748	3753	3758	3763	3768	3773	3778	3783	3788	3793	3798	3803	3808	3813	3818	3823	3828	3833	3838	3843	3848	3853	3858	3863	3868	3873	3878	3883	3888	3893	3898	3903	3908	3913	3918	3923	3928	3933	3938	3943	3948	3953	3958	3963	3968	3973	3978	3983	3988	3993	3998	4003	4008	4013	4018	4023	4028	4033	4038	4043	4048	4053	4058	4063	4068	4073	4078	4083	4088	4093	4098	4103	4108	4113	4118	4123	4128	4133	4138	4143	4148	4153	4158	4163	4168	4173	4178	4183	4188	4193	4198	4203	4208	4213	4218	4223	4228	4233	4238	4243	4248	4253	4258	4263	4268	4273	4278	4283	4288	4293	4298	4303	4308	4313	4318	4323	4328	4333	4338	4343	4348	4353	4358	4363	4368	4373	4378	4383	4388	4393	4398	4403	4408	4413	4418	4423	4428	4433	4438	4443	4448	4453	4458	4463	4468	4473	4478	4483	4488	4493	4498	4503	4508	4513	4518	4523	4528	4533	4538	4543	4548	4553	4558	4563	4568	4573	4578	4583	4588	4593	4598	4603	4608	4613	4618	4623	4628	4633	4638	4643	4648	4653	4658	4663	4668	4673	4678	4683	4688	4693	4698	4703	4708	4713	4718	4723	4728	4733	4738	4743	4748	4753	4758	4763	4768	4773	4778	4783	4788	4793	4798	4803	4808	4813	4818	4823	4828	4833	4838	4843	4848	4853	4858	4863	4868	4873	4878	4883	4888	4893	4898	4903	4908	4913	4918	4923	4928	4933	4938	4943	4948	4953	4958	4963	4968	4973	4978	4983	4988	4993	4998	5003	5008	5013	5018	5023	5028	5033	5038	5043	5048	5053	5058	5063	5068	5073	5078	5083	5088	5093	5098	5103	5108	5113	5118	5123	5128	5133	5138	5143	5148	5153	5158	5163	5168	5173	5178	5183	5188	5193	5198	5203	5208	5213	5218	5223	5228	5233	5238	5243	5248	5253	5258	5263	5268	5273	5278	5283

Zu jedem gekauften Gegenstand Flickklappen gratis.



Herren-Anzüge

in großer Auswahl

13 15 18 bis 39 Mark.

Emil Grand

Halberstadt, Fischmarkt 13.

Sommer-Paletots
und Havelocks
8.50 10.50 15 bis 36 Mk.

Sommer-Joppen
95 Pfg., 1.35 1.65 bis 8 Mk.

Hosen
1.65 2.25 3 bis 10 Mk.

Knaben-Anzüge
2.45 3.25 4.50 bis 15 Mk.

Elegante Anfertigung nach Maß.

Feste ausgezeichnete Preise.

Feste ausgezeichnete Preise.

Geld!

Ältestes und größtes
Leih-Haus
Adolph Michaelis
Apfelstraße 16, I.
Sorgfältige Aufbewahrung
Schnellste Erledigung
Strengste Verschwiegenheit
Geöffnet 3122
bis 8 Uhr abends.

Fahrräder

nur neue, diesjährige
Modelle
mit bestem Pneumatik,
Kettenkette, ölhaltendem
Lager.
Herren-Räder
100 Mk.
Damen-Räder
100 Mk.
Knaben- und
Mädchen-Räder
90 Mk.

Die Preise verstehen sich inklusive
Glocke und Laternen mit 1 Jahr
Garantie.

Acetylen-Laternen
von 2.50 Mk. an.

Pneumatiks

Landdecken von 5.00 Mk. an
Luftschläuche von 3.00 Mk. an
Reparaturen an allen Marken
billig.

Sämtliche Fahrrad-Zubehörteile
zu billigen Konsumpreisen.
Kaufbedingung.
Lernen gratis.

Albert Brennecke

Magdeburg-S.
Halberstädterstr. 121b
Telefonische Bestellungen.
Burg b. M.
Schartauerstrasse 44.

Molkerei-Spargel-Butter

das Pfund Mark 1.08
5 Pfund Mark 5.25

Lieferung frei Haus

Butterhandlung „Edelweiß“ Sudenburg

Halberstädterstraße 40.

Halberstädterstraße 40.

Wer Freude am Gedeihen seiner
Kinder haben will, verabsichtige nur
5110

Butterzwieback

den Kindern die bestmöglichen, im
Verbrauch die billigsten, stets frisch
zu haben in
Schliestedts Konditorei
Zudenburg
Halberstädterstraße 109.

Stern-Kaffee

täglich frisch.
Kaffe von 5 Pf. an
Fritz Prager, Sudenburg
u. Wilhelmstadt, 513

Kaffe fortwährend jung und alt
Kanarienvogel u. alte Säugel
A. Plischka, Margaretenstr. 2, I.

Auf Abzahlung!

offerierte

Möbel

Spiegel u. Polsterwaren
Kinderwagen

Herren u. Kinder-Garderobe
fertig und nach Maß.

3310
Ferner
Schwarze u. farbige Kleiderstoffe

sämtl. Manufakturwaren.

Auf Abzahlung!

Theod. Matthies

Heiligegeiststr. 36, I.

47 Breiteweg 47

Luppe & Glaser

zum Pfingst-Feste

zu stammend billigen Preisen:

Kinderstrümpfe

Schwarz, Lederstrümpf und
Bunt 5, 7, 9, 12-60 Pf.

Kindersöckchen

5, 7, 9, 12-60 Pf.

Damenstrümpfe

18, 20, 25-75 Pf.

Herren-Socken

in Weiss, Schwarz
5 bis 15 Pf.

Schweiß-Socken

5 bis 15 Pf.

Reise-Socken

5 bis 15 Pf.

Herren-Stragen

und Manschetten

Oberhemden und

Servietten

in weiß und bunt

Folienträger . . .

Mantelknöpfe .

Krawattenknöpfe .

Contra-Gürtel .

Macco-Hemden

und

Beinkleider

5 bis 15 Pf.

Touristen-Hemden

5 bis 15 Pf.

Netzjacken

5 bis 15 Pf.

Krawatten

als

Diplomaten

Regattes

Plastrons

Selbstbinder

nur

Neuheiten

Damen-Handschuhe

10, 18, 25-50 Pf.

Kinder-Handschuhe

5 bis 15 Pf.

Herren-Handschuhe

20, 25, 35-65 Pf.

Glacé-Handschuhe

5 bis 15 Pf.

Knaben-Jaschblasen . .

5 bis 15 Pf.

Damen-Blusen

5 bis 15 Pf.

Damen-Gürtel

5 bis 15 Pf.

Wagen-Decken

5 bis 15 Pf.

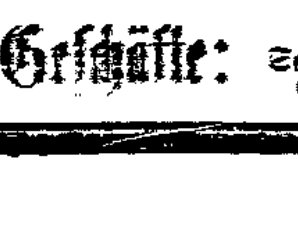
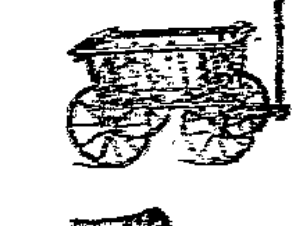
Bänder - Spitzen

5 bis 15 Pf.

Korsetts

5 bis 15 Pf.

Unterröcke



Ein ganzes Holzwaren habe ich billig erstanden und
Fabriklager bringe dasselbe mit geringem
Nutzen zum Ausverkauf.

Sportwagen einfüßig

fast 7.00 10.00 13.75 16.00 20.00 Mk.
nur 3.50 7.90 10.50 11.90 14.90 Mk.

Sportwagen zweifüßig, mit verstellbaren Stuhlchen

fast 11.00 14.00 18.00 20.00 Mk.
nur 7.90 9.00 9.95 13.60 Mk.

Kinderstühle zum Umklappen

fast 4.50 8.90 12.00 16.00 Mk.
nur 3.35 6.00 7.50 12.00 Mk.

Leiterwagen blau oder eiche gefirnischt, mit Eisenachsen

fast 2.50 3.50 bis zu 30.00 Mk.
nur 1.45 2.00

Kinderwagen

ca. 200 Stück auf Lager, nur bestes Fabrikat, enorm
billig, mit Lederbuch ausgefüttert
von 13.50 Mk an bis zu 80.00 Mk.

Reiseförbe nur beste Ware

bedeutend im Preise ermäßigt
ca. 59 56 62 68 74 59 59 92 98 cm gr.
3.00 3.90 4.75 5.85 6.85 8.00 9.00 10.00 12.00 Mk.

Fritz Prager

Geschäfte: **Sackau** Schönebeckstr. 24
Sudenburg Halberstädterstr. 30
Wilhelmstadt Gr. Dorotheenstr. 31

Freigesprochen. Wegen Erregung ruhestörender Lärms wurden die Angeklagten Arbeiter Otto und Matthias Schmidt aus Weigendorf vom Schöffengericht am 16. April d. J. mit je 20 Mark Geldstrafe belegt. Der Vorfall soll sich in der Nacht zum 12. Januar d. J. auf der Dorfstraße ereignet haben. Die Verdingungskammer hob das Urteil hinsichtlich des Matthias Schmidt auf und sprach ihn frei. Otto Schmidt nahm seine Berufung zurück.

Verleumdung. Die ledige Anna Schymkowiak hier, geboren 1882, diente bis zum Mai 1902 bei dem Fleischermeister Friedrich Meyer zu Burg. Nach ihrer Entlassung erzählte sie mehrfach, Meyer habe immer Jungen vom Abdeckereibesitzer Schmüdgen bezogen und dann zur Wurst verarbeitet und in seinem Geschäft verkauft. Durch den entstandenen Weiberlärm ist Meyer geschäftlich geschädigt. Der Wahrheitsbeweis konnte nicht erbracht werden. Die Schymkowiak wurde vom Schöffengericht am 3. Februar d. J. wegen Verleumdung zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt. Die eingelegte Berufung der Schymkowiak wurde mit der Maßgabe verworfen, daß die Gefängnisstrafe in Wegfall kam und auf 30 Mark Geldstrafe erkannt wurde.

Landgericht Halberstadt.
Sitzung vom 23. Mai 1903.

Aus der Strafkammer vorgeführt wird der vielfach vorbestrafte Arbeiter Wilhelm Otto Hanke aus Halle, 27 Jahre alt, welcher beschuldigt ist, hier am 5. April einen schweren Diebstahl von vier Hühnern und zwei Gänzen ausgeführt und am 21. April 1901 ebenjohlichen Diebstahl versucht zu haben. Von der Anklage des schweren Diebstahls wird der Angeklagte wegen mangelnder Beweise freigesprochen, wegen der andern Straftat zu 1 Jahr Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt.

Von der Anklage, am 26. April 1903 abends in der Nähe des Schützenwalles unzüchtige Handlungen an einem Dienstmädchen begangen zu haben, wird der 15 Jahre alte Arbeiterburche Karl Schrader aus Halberstadt freigesprochen. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

Ebenfalls unter Ausschluß der Öffentlichkeit wird gegen den Gärtnermeister Rudolf Gen. Schrader aus Halle, 35 Jahre alt, verhandelt. Wegen Veranlassung zweier unzüchtiger Handlungen und Blutschande an seiner Tochter unter 14 Jahren wird der Angeklagte bei fünfjährigem Ehrverlust zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. Der in Haft befindliche Angeklagte tritt die Strafe sofort an.

Am 28. April 1903 wurde vom Schöffengericht zu Bernigerode der Fleischermeister Franz König aus Wehrstedt, 64 Jahre alt, wegen Betruges zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte kaufte im Januar 1903

in Bernigerode ein krankes Schwein für 8 Mark! Auf der Fahrt von Bernigerode nach Halberstadt machte der Angeklagte vor dem Winkelmannschen Gasthause in Wasserleben Halt und bot dem Besitzer das Schwein zum Kaufe an, obwohl er wußte, daß das Schwein völlig untauglich war. Winkelmann, der keine Ahnung davon hatte, kaufte das Tier für 33 Mark. Die Berufung des Angeklagten wurde verworfen.

Wegen Beihilfe zur Abtreibung der Leibesfrucht wird gegen den Kaufmann Friedrich Böttcher aus Halberstadt, 37 Jahre alt, in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt. Das öffentlich verkündete Urteil lautet auf 1 Monat Gefängnis.

Vom Schöffengericht zu Döherleben wurde am 22. Oktober 1902 der Arbeiter Wilhelm Klemm von dort, 25 Jahre alt, wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte wurde heute freigesprochen und die ihm entstandenen Kosten der Staatskasse auferlegt.

Das Schöffengericht zu Halberstadt hat am 30. März 1903 den Knecht Hugo Heine aus Harleben, 26 Jahre alt, von der Anklage der Unterschlagung freigesprochen. Die Berufung des Staatsanwalts wurde heute verworfen.

Der Zimmermann Karl Hilbebrandt aus Egeln, 27 Jahre alt, wurde vom hiesigen Schöffengericht wegen Hausfriedensbruchs, ruhestörender Lärms, öffentlicher Verleumdung und Widerstand zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Seine Berufung wurde verworfen.

Die Berufung gegen den Gärtner Wilhelm Ulrich aus Halberstadt wird veragt. Da der Angeklagte nicht erschienen ist, so wird gegen ihn ein Haftbefehl erlassen.

Gewerbegericht Halberstadt.
Sitzung vom 23. Mai 1903.

Vorsitzender: Stadtrat Leonhardt. Beisitzer: Zimmermeister Reinecke als Arbeitgeber und Zimmerer Weiß als Arbeitnehmer.

Es klagt der Hausdiener Gattermann gegen den Hotelier Richter wegen unrechtmäßiger Entlassung resp. Zahlung von 84 Mark Lohnschädigung für 14 Tage. Beklagter führt aus, daß der Kläger wiederholt seine Anordnungen nicht befolgt hat, welches auch durch zwei Zeugen bestätigt wird, und beantragt, den Kläger abzuweisen. Da eine Einigung nicht stattfindet, wird Kläger mit seinen Ansprüchen abgewiesen.

Der Maurer Koppke klagt gegen den Bauunternehmer Knaut wegen unrechtmäßiger Entlassung, und da über Kündigung zwischen beiden nichts abgemacht ist, auf Zahlung für 14 Tage Lohn. Beklagter war nicht erschienen. Da Kläger während der Zeit wieder Arbeit bekommen hatte, er-

mängigt er seinen Antrag auf 5/10 Tage Lohn im Gesamtbetrage von 25,53 Mark. Das Urteil lautet dementsprechend.

Der Bauarbeiter Hirschfeld war am 2. Mai von Maurermeister Dümer entlassen worden. Ein Entlassungschein wurde ihm aber verweigert. Erst am 16. Mai wurde ihm ein solcher verabsolgt. Hirschfeld klagt daher gegen Dümer wegen Lohnschädigung für diese Zeit im Betrage von 39,60 Mark sowie 82 Pfennig Restlohn. Beklagter war nicht erschienen und wurde verurteilt, obige Forderung zu zahlen.

Literarisches.

(Eingegangene Druckschriften. Besprechung einzelner Werke vorbehalten.)

Die illustrierte Romanbibliothek „In Freien Stunden“ ist jetzt bis zum 21. Heft erschienen, in dem die Fortsetzung des volkstümlichen Romans des ungarischen Dichters M. Jókai „Der Goldmann“ und der schlichten Erzählung „Frau Theresie“ von Erdmann-Gabrian enthalten ist. Mit dem nächsten Heft beginnt eine Erzählung von Emil Zola „Der Sturm auf die Mühle“.

Die Hefte erscheinen wöchentlich zu 10 Bfg. Zu beziehen durch die Buchhandlung Volksstimme und deren Kolporteurs.

Bereine und Versammlungen.

Fabrik-, Land- und Pflsarbeiter.

Eine öffentliche Versammlung tagte am Montag abends im „Weißen Hirsch“, die sich mit dem Streit in der Rührmeyerischen Dachpappenfabrik beschäftigte. Gewerkschaftssekretär Weims referierte. Redner gibt einen Ueberblick über die mit der Firma Rührmeyer jetzt gepflogenen Verhandlungen. Es stellt sich dabei heraus, daß nicht etwa die Arbeiter den Streit provoziert, sondern daß zwei im Vorhinein der Firma beschäftigte Angestellte es waren, welche die Arbeiter in den Streit getrieben haben. Der Inhaber der Firma sowie die beiden Angestellten Schütz und Holstein waren zur Versammlung geladen, aber nicht erschienen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Nach Kenntnisnahme der Vorkommnisse in der Rührmeyerischen Dachpappenfabrik erklärt die am 25. Mai tagende öffentliche Versammlung der Fabrikarbeiter, daß die unbillige Behandlung und die Verleumdungen, die der Arbeiterschaft durch einige Kontor-Angestellte zu teil wurden, den Streit der in dieser Fabrik beschäftigten Arbeiter herbeigeführt haben. Die Versammlung spricht ihr Bedauern darüber aus, erkennt aber an, daß, nachdem alle Versuche, die Situation zu klären, resultatlos blieben, den Arbeitern nur eine Möglichkeit blieb, nämlich die Arbeit niederzulegen.“

Gewerkschaftssekretär Weims macht in seinem Schlußwort noch den Vorschlag, nochmals mit der Firma Rührmeyer in Verbindung zu treten, um schließlich eine friedliche Lösung der ganzen Angelegenheit herbeizuführen. Die Versammlung beschließt demgemäß und erteilt der Ortsverwaltung die Vollmacht, den Streit dann für beendet zu erklären, wenn es ihr geboten erscheint. Im Besonderen machte Kollege Burckhardt darauf aufmerksam, daß man ihn verdächtigt hätte, bei Rührmeyer Streikbrecherdienste zu tun. Burckhardt stellte fest, daß diese Behauptung grundlos ist, und betont, daß er lieber als Familienvater teilen ginge, ehe er sich zum Streikbrecher erniedrigen würde. Hierauf Schluß um 11 Uhr.

Bei Einfäufen bitten wir unsere Leser, diejenigen Geschäfte zu berücksichtigen, die uns und unsere Sache unterstützen.

Anfertigung nach Mass unter Garantie für tadellosten Sitz.

Billigste Bezugsquelle fertiger Herren- und Knaben-Garderoben

Deutsche Herren-Moden

Breiteweg 149 gegenüber dem Alten Markt **Breiteweg 149**

Jackett-Anzüge in reichhaltiger Auswahl 12.00, 18.00 21.00, 25.00, 30.00, 40.00	Sommer-Paletots in modernen Farben 12.00, 18.00, 23.00, 28.00, 32.00	Wash- und Fodenjeppen in sehr haltbaren Stoffen 1.00, 1.50, 2.00, 3.00, 4.00-6.00
Rock- u. Gehrock-Anzüge in besten Diagonal- und Sammetstoffen 22.50, 29.00, 36.00, 40.00, 45.00	Knaben-Anzüge in reizenden Reubretzen 2.50, 4.00, 6.00, 7.50, 9.50-12.00	Washblusen und Hosen für Knaben 1.00, 1.50, 2.00, 2.50-3.00

Hosen in unerreichter Auswahl von 2-12 Mk.

Endenburg, 27. Mai.
Aufgebot: Seiler Theodor Ernst Wille mit Emma Berta Hauke. Geburten: Margarete, T. des Kaufmanns Wilhelm Haberland, Kurt, S. des Heizers August Jahn, Harry, S. des Schlossers Johannes Schroeder.
Todesfälle: Amtsvorsteher Friedrich Weiche aus Harleben, 64 J. 5 M. 20 T. Gertrud Bolde, unversehrt, 15 J. 11 M. 23 T. Johannes, S. des Arbeiters Franz Gehmann, 3 J. 3 M. 26 T. Arbeiter Samuel Klatt, 62 J. 6 M. 21 T.

Renstadt, 27. Mai.
Aufgebot: Metallbinder Max Danfer mit Anna Maria Margarete Hartmann.
Geburten: Willi Walter, unversehrt, Margarete, T. des Fuhrmanns August Margarete, T. des Arbeiters Paul Gehler, Erna, S. des Fabrikarbeiters Ernst Badde, Hermann, S. des Fabrikarbeiters Hermann Schaumburg, Charlotte, T. des Schlossers Ernst Hartmann, Waldemar, S. des Formers Wilhelm Götche, Walter, S. des Arbeiter Karl Brandt.
Todesfälle: Magistratskellner Ernst Jäger, 58 J. 7 M. 23 T.

Burg, 26. Mai.
Eheschließung: Mühlereimeister August Hermann Kühne in Hohenwartsleben mit Elisabeth Anna Emma Bartow hier.
Geburten: Zwei Söhne, unversehrt.

Zigarren **Zigarren**
Bei Bedarf hält sich bestens empfohlen

Christian Fischer

Gustav-Adolfstr. 30.

Anfertigung nach Mass

Elegante Herren-Anzüge von 38 Mk. an
Elegante Herren-Paletots v. 34 Mk. an

G. Gehse

Herren- und Knaben-Garderoben
14. 14. Johannisfahrtstr. 14.

Strassb. Hut-Bazar

Inhaber: Otto Kühne
Regensburg 3053

1. Geschäft: **Strassweg 134**, Ecke Dammgasse
2. Geschäft: **Strassweg 176**, vis-à-vis von Café Pöschel
3. Geschäft: **Burg, Schwanenstraße Nr. 9**

Größtes Hutgeschäft
— am Platze —

Standesamt.

Magdeburg, 27. Mai.
Geburten: Katharina, T. des Glaser Franz Kemme, Fritz, S. des herrsch. Richters Friedrich Kambach, Hildegard, T. des Architekt Paulsch, Friedrich, S. des Rechtsanw. Friedrich Hoppp, Anneliese, T. des Versicherungs-Beamten Hermann Günther, Hermann, S. des Bierbrauereibes. Hermann Schmidt, Lotte, T. des gerührten Lebensmittelh. Udo Carl.
Todesfälle: Elisabeth, T. des Richters Friedrich Vielan, 1 J. 8 M. 24 T. Otto, S. des Kaufmanns Jakob Jahnke, Alfred, S. des Kaufmanns August Jahnke, 62 J. 5 M. 26 T. Wilhelmine Marie Reinecke geb. Gieseler, 62 J. 3 M. 14 T.

Budau, 27. Mai.
Geburten: Paula, T. des Arbeiters Friedrich Legeloh, Emma, T. des Arbeiters Edmund Seel.
Todesfälle: Walter, S. des Schlossers Hermann Bares, 9 M. 29 T. Arbeiter Karl Ahrend, 39 J. 3 M. 19 T.

Stahfurt.
Geburten: S. des Königl. Berginspektors Wilhelm Jernberg, S. des Arbeiters Wilhelm Wolf, T. des Kupferstechers August Rudolph.
Todesfälle: Paul Lange, 9 J. Ehefrau Wilhelm, 65 J. Wilhelm Weiß, 5 J.

Schönebeck.
Geburten: Fritze, S. des Arbeiters Hermann Görtzke, Anneliese, T. des Expedienten Hermann Jahnke, Alfred, S. des Kaufmanns Gustav Sartorius zu Großschönau, S. des Bahnarbeiters Ferdinand Kirchner.
Todesfälle: Elisabeth, T. des Metallhändlers Otto Schulz, 9 M. 27 T. Emma, T. des Fabrikarbeiters Karl Jantke, 2 J. 3 M. 23 T. Erna, T. des Fabrikarbeiters Ernst Jantke, 9 M. 29 T. Fabrikarbeiterin Margarete Seel, unversehrt, 19 J. 5 M. 19 T.